

GESCHÄFTS- BERICHT 2023



Impressum

Herausgeber

Groupe Minoteries SA
Route des Moulins 31
Case postale 68
1523 Granges-près-Marnand
Tél.: +41 26 668 51 11
gmsa.ch

Projektmanagement & Koordination

Groupe Minoteries SA
Sekretariat Generaldirektion

Text

Céline Amaudruz
Alain Raymond
Blaise Simon
José Dorthe
essencedesign

Layout

essencedesign, Lausanne
essencedesign.com

Fotos

Bacchus Prod, Neuchâtel: s. 8
MIRAGES PHOTOGRAPHY, Fribourg: s. 4/21/38-39/44-46
Foto Plus Schweiz GmbH, Luzern: s. 44
Getty Images: s. 10-11/20/24/54-55/66-67
iStock: s. 10-11/20/24/54-55/66-67
Shutterstock: s. 18-19/30-31

Übersetzungen

Tradufisch, Monika Fischer Guerrero
(Die französische Version ist massgebend)

Druck

media f imprimerie SA, Bulle
media-f.ch



Inhaltsverzeichnis

Botschaft der Präsidentin und des CEO	4
Schlüsselzahlen des Konzerns	5
Wichtige Ereignisse	6
Überall in der Schweiz präsent, ist GMSA...	8
Lagebericht	10
<i>Das Geschäftsjahr 2023 in Kürze</i>	12
<i>Konzernstrategie</i>	14
<i>Nachhaltigkeitsbericht</i>	18
<i>Kommentar zu den Ergebnissen</i>	27
<i>Perspektiven</i>	29
Corporate Governance	30
Vergütungsbericht	54
Finanzberichte	66
<i>Konzernrechnung</i>	68
<i>Jahresrechnung</i>	92

Bericht der Präsidentin und des CEO

Das Jahr 2023 hinterlässt einen bittersüßen Geschmack. Zwischen der Sonne, die auf wirtschaftlicher Ebene scheinen mochte, und den Wolken, die sich im zweiten Halbjahr auf türmten, können wir nicht umhin, bei den Zukunftsaussichten bescheiden zu bleiben.

Konzentrieren wir uns aber auf das Positive! Im Jahr 2023 gelang es der GMSA dank der Umsetzung unserer neuen Optimierungsstrategie, in einem Umfeld geringerer Mengen und steigender Kosten (Rohstoffe und Energie) die Margen zu stabilisieren. «In einem instabilen und kompetitiven Umfeld, wie wir es aktuell erleben, solche Resultate zu erzielen, ist eine Leistung», freut sich Céline Amaudruz, Verwaltungsratspräsidentin der GMSA. «Das vom Verwaltungsrat erwartete Stabilitätsziel wurde erreicht, und ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Geschäftsleitungsmitgliedern herzlich für ihren fortwährenden Einsatz danken», fügt sie hinzu.

Was die Entwicklung der Diversifikationsstrategie betrifft «konzentrieren wir uns aktuell auf den Bereich der pflanzlichen Proteine», erklärt Alain Raymond, CEO der GMSA. «Das Projekt wurde 2023 lanciert, was bedeutet, dass der kommerzielle Start Ende Jahr erfolgen konnte, nachdem die Produktentwicklungen und die Investitionen in die Infrastruktur abgeschlossen waren. Wir sind stolz darauf, mit Protaneo den Preis «Promarca Explorer of the Year 2023» gewonnen zu haben und ein Produkt in den Handel gebracht zu haben, das 100 von 100 Punkten auf der Nachhaltigkeitsskala von ECO-SCORE® by Beelong erhält. Für unsere Teams, die mit ganzer Kraft an diesem Projekt gearbeitet haben, sind diese Auszeichnungen eine grosse Genugtuung», fährt Alain Raymond fort.

Im Bereich eines anderen strategischen Pfeilers war unsere Unterstützung für die Branche der gewerblichen Bäcker, die seit mehreren Jahren schwierige Zeiten durchmacht, ungebrochen. Zahlreiche Dienstleistungen wurden geschaffen, um die Branche zu unterstützen, sei es in der Umsatzentwicklung (pflanzliche Lösung) oder in der Qualitätsoptimierung (Sauerteiglösung), aber auch gezielt mittels Finanzierung von Marketingaktivitäten. Verschiedene weitere Überlegungen werden derzeit angestellt, um unsere Bäcker möglichst entsprechend ihren Bedürfnissen zu unterstützen, denn unser Erfolg ist eng mit ihren verbunden.

Ferner, als Ergebnis eines intensiven Engagements, «können wir mit dem Bau der Mühle von Riddes

beginnen, welche die Wertschöpfung der Mehle für das Walliser Roggenbrot AOP erhöhen wird», betont Alain Raymond.

Und selbstverständlich ist unser politisches Engagement in Bern zur Unterstützung der Wertschöpfungskette, die sich von den Landwirten über die Müller bis hin zu den Bäckern erstreckt, ein Vorteil für unser Unternehmen wie auch für die ganze Branche. «Ich bin stolz darauf, mich in dieser Branche einbringen zu können, die edle Produkte, die von unseren Böden stammen, herstellt, und ich ermutige alle Konsumentinnen und Konsumenten, Schweizer Brot zu unterstützen», schliesst Céline Amaudruz.

Im Jahr 2025 wird die GMSA ihr 140-jähriges Bestehen feiern. In all diesen Jahren hat sich die Welt sehr stark verändert. Unser Unternehmen hatte immer die Fähigkeit, sich an sein Umfeld und die Marktentwicklung anpassen; die Rentabilität hat sich in den letzten beiden Jahren trotz der verschiedenen Krisen (COVID-19, schlechte Ernte, Ukraine, Energiekrise) sogar deutlich verbessert. Die Herausforderungen bleiben gross, aber der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich unvermindert dafür ein, die Kontinuität und den Erfolg der GMSA zum Nutzen unserer Kunden, Lieferanten und Aktionäre sicherzustellen. So wird es unsere Mission sein, mit unserem Kerngeschäft die Stabilität des Unternehmens weiterhin zu gewährleisten und auszubauen, um so dank strategischer Projekte, insbesondere durch die Diversifikation unserer Tätigkeiten, das Wachstum, sicherzustellen.



Céline Amaudruz
Präsidentin des
Verwaltungsrates

Alain Raymond
CEO

Schlüsselzahlen des Konzerns

(Stand 31.12.2023)

1'388

Kunden vertrauen uns

148.2 MILLIONEN

Nettoumsatz in CHF (+2.2%*)

126'099 TONNEN

Brotgetreide wurden an unseren verschiedenen Standorten verarbeitet (-3.7%*)

280 CHF

Aktienkurs (-4.8%*)

178.9

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit Leidenschaft für unser Unternehmen (in Vollzeit-äquivalenten, VZÄ), (-5.8 VZÄ*)



87.5%

unseres Brotgetreides stammen aus Schweizer Landwirtschaftsbetrieben (-0.1 Pkte.*)



4.5%

EBIT auf dem Nettoumsatz (-0.3 Pkte.*)



81.2%

Eigenmittel (+1.7 Pkte.*)

*Vergleich per 31.12.2022

Wichtige Ereignisse

Januar



Preiserhöhungen

Ende 2022 und Anfang 2023 nahmen wir eine Anpassung der Mehlpreise vor, nachdem die von Swissgranum festgelegten Richtpreise für 2022 erhöht worden waren. Diese Erhöhungen ermöglichten es, den Anstieg der Kosten (hauptsächlich für Dünger und Energie), mit denen die Landwirte konfrontiert sind, aufzufangen. Tatsächlich mussten die gestiegenen Energiekosten teilweise auf den Verkaufspreis unserer Mehle überwälzt werden.

März



Neue Verkaufsstruktur

Die Umstrukturierung des Verkaufs wurde mit dem Weggang von Roland Düring sowie mit der Pensionierung von Jacques Yerly fortgesetzt. Fabiano D'Amico trat im März deren Nachfolge in der Geschäftsleitung an. Fabiano hat eine Ausbildung als Bäcker-Konditor, auf die ein Bachelor in Lebensmitteltechnologie sowie ein MBA folgten. Er sammelte seine Erfahrungen in verschiedenen Unternehmen in der Schweiz, aber auch in der Forschung und Entwicklung in Deutschland sowie im Verkauf.

Mai



Wechsel im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung am 16. Mai in Zürich wurde Karl Zeller als neues Verwaltungsratsmitglied gewählt. Pierre-Marcel Revaz, Präsident des Verwaltungsrates, trat direkt nach der Generalversammlung, an der er mit knapper Mehrheit wiedergewählt worden war, von seinem Amt zurück. Der Verwaltungsrat kam daraufhin zur einer ausserordentlichen Sitzung zusammen und ernannte Céline Amaudruz zur Präsidentin und Emmanuel Séquin zum Vizepräsidenten bis zur nächsten Generalversammlung.

November



Protaneo

Da bestimmte Schweizer Markenartikelunternehmen eine wichtige Rolle bei der Innovation spielen, verleiht die Gesellschaft Promarca jedes Jahr den Preis «Promarca Explorer of the Year» für das überraschendste und innovativste Produkt. Nachdem Rivella im Jahr 2022 und Nestlé im Jahr 2021 prämiert worden waren, ging diese Auszeichnung 2023 an das «Protaneo Pflanzenhack». In der Tat bringt dieses Produkt eine neue Wertschöpfungskette zur Geltung und stellt die IP-SUISSE-Landwirtschaft mit gesunden und regionalen Produkten in den Vordergrund. Mit dem Wert A+, d.h. 100 von 100 Punkten auf der Skala von ECO-SCORE® by Beelong, stellt Protaneo ein perfektes Produkt in Sachen Nachhaltigkeit dar.

Dezember



Broye Céréales Projekt

Im Herzen des grössten Getreideanbaugebietes der Schweiz hat eine bedeutende Studie bezüglich Ernte und Lagerung von Brotgetreide begonnen. Die GMSA, regionale Sammelzentren in den Händen dreier LANDI – nämlich LANDI-Centre Broye, LANDI Moudon-Bercher-Mézières und LANDI Broye Céréales sowie die Agrargenossenschaft fenaco schliessen sich zusammen, um die Möglichkeit zu prüfen, ein gemeinsames Sammelzentrum für die gesamte Region zu schaffen. Diese Studie soll die Machbarkeit einer Bündelung der Ernten und der Lagerung für die Region Broye aufzeigen.



Gutes Ergebnis 2023

Die GMSA steigert ihren Umsatz, das EBIT hingegen geht im Vergleich zum Jahr 2022 leicht zurück. Das Nettoergebnis ist ebenfalls niedriger als im vergangenen Jahr, erklärt sich aber durch den ausserordentlichen Zufluss aus dem Verkauf einer unserer Renditeimmobilien sowie der Neubewertung der Liegenschaft in Safenwil im Jahr 2022.

September



Schälung von Dinkel

Zu Beginn des Jahres wurde in Schwarzenbach/SG eine Anlage zum Schälen von Dinkel installiert. Die Inbetriebnahme erfolgte im September. Dies ermöglicht uns nun, 100%igen GMSA-Dinkel herzustellen und wir haben mit diesem Getreide, das seit mehreren Jahren ein starkes Wachstum in unserem Portefeuille verzeichnet, unsere Wettbewerbsfähigkeit gesteigert.

September-Dezember



Pflanzliche Proteine

In der ersten Jahreshälfte 2023 konnten wir die Vorbereitungsphase dieses ambitionierten Projekts abschliessen. In Zusammenarbeit mit IP-SUISSE war es möglich, fast 400 Hektaren Erbsen und Ackerbohnen auszusäen, die Ende August geerntet wurden. Mit den zur Herstellung des Konzentrats getätigten Investitionen konnten wir im Dezember die ersten Mehle aus Konzentrat und extrudierte Produkte aus 100% Schweizer Produktion (vom Feld auf den Teller), auf den Markt bringen. Im selben Monat konnten wir darüber hinaus dank unserer Partner Pistor SA und SV Group SA unsere ersten Kunden beliefern. Damit sind wir heute in der Lage, unsere Produkte an zahlreiche Personalrestaurants und Kantinen von Universitäten zu liefern, wie beispielsweise diejenige der EPFL.

Oktober



Verlagerung und Mengenverluste

Am Freitag, 13. Oktober 2023, kündigte Nestlé Schweiz in einer Medienmitteilung an, dass ihr Standort Wangen neu ausgerichtet werde. Auf Kosten von anderen Marken erfolgte in der Produktion eine Konzentration auf Leisi und Buitoni. Als Ergebnis wird die Belegschaft im ersten Halbjahr 2024 etwa um die Hälfte reduziert werden. Dieser Personalabbau wird zu einer spürbaren Mengenherabsetzung und damit auch für die GMSA zu einem grossen Mengenverlust führen.



Überall in der Schweiz präsent, ist GMSA...

Produzent



Müller



**...die Verbindung zwischen Feld und Teller,
zwischen Produzent und Konsument, zwischen
Müller und Bäcker. Das bedeutet, täglich einen
Beitrag zu leisten für ein gesünderes, einfacheres
und nachhaltigeres Leben. GMSA – weit mehr als
nur Müller.**



1. **Standort Granges-près-Marnand**
Rte des Moulins 31
1523 Granges-près-Marnand/VD

Administrativer und juristischer Hauptsitz
Groupe Minoteries SA
Rte des Moulins 31
1523 Granges-près-Marnand
Commune de Valbroye/VD
+41 26 668 51 11
groupe@gmsa.ch



2. **Steiner Mühle AG**
Langnaustrasse 144
3436 Zollbrück/BE



3. **Gebr. Augsburg AG,
Rhonemühle Naters**
Mühleweg 2
3904 Naters/VS



4. **Bonvita AG**
Hofwisenstrasse 15
8260 Stein am Rhein/SH



5. **Silo Schwarzenbach**
Salen 1065
9536 Schwarzenbach/SG



6. **Standort Goldach**
St. Gallerstrasse 117
9403 Goldach/SG

LAGEBERICHT





Das Geschäftsjahr 2023 in Kürze

Nach zwei aufeinanderfolgenden Getreidepreiserhöhungen versprach das Jahr 2023 Stabilität, aber der Druck, die Inflation zu bekämpfen ist gross, und dies wirkt sich zum Teil auf unsere Produktpreise aus. Die Herausforderungen zur Stabilisierung unserer Margen sind somit entsprechend gross. Glücklicherweise können wir uns auf die in den letzten zwei Jahren ergriffenen Effizienzmassnahmen stützen. Zudem hat unser Unternehmen das Glück, treue Kunden und Lieferanten zu haben sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sehr stolz darauf sind, Teil der GMSA-Gemeinschaft zu sein.

Trotz des angespannten Umfelds 2023 durch eine Rekordinflation in der Schweiz, die jedoch im Vergleich zu einigen unserer Nachbarländer gut beherrscht wurde, legt unser Unternehmen ein gutes Resultat vor, das an das Vorjahresergebnis anknüpft, und steigert den Umsatz um 2.2%.

Das Geschäftsjahr baute auf den soliden Grundlagen auf, die in den letzten beiden Jahren gelegt worden waren. Mehrere Projekte halfen uns dabei, Kosten zu senken, aber auch unser Kunden- und Produktportfolio zu verbessern. All dies war nur möglich dank unserer Teams, die alle Herausforderungen über das ganze Jahr mit Erfolg meisterten. Ihnen gilt daher unser Dank.

In der zweiten Jahreshälfte bestand die wesentliche Herausforderung in der Eindämmung der Inflation und damit in der starken Zunahme des Drucks auf unsere Produktpreise bei gleichzeitig sehr hohen internen Kosten (Getreide- und Energiepreise).

Entwicklung der Segmente

In Bezug auf die Mengen macht sich mit einem Minus von 3.4% erneut ein Rückgang bemerkbar. Die grössten Verluste liegen im Industriebereich, wo eine Vorwegnahme von Mengenreduzierungen seitens eines wichtigen Kunden bereits gegen Ende des Jahres 2023 festgestellt werden konnte. Zusätzlich reduzierten wir aufgrund der instabilen Lage in diesem Sektor und eines erhöhten Risikos für unser Unternehmen proaktiv die Mengen an technischem Mehl.

Wie bereits erwähnt, stieg der Umsatz um 2.2%. Das Segment mit dem stärksten Rückgang ist dasjenige der technischen Mehle, das einen Verlust von 36.5% verzeichnet. Das Einzel- und Grosshandelssegment seinerseits ist stabil, während bei den gewerblichen Bäckern (+2.3%) und in der Industrie (+4.4%) ein Umsatzwachstum realisiert werden konnte.

Das Portfolio der Bioprodukte (Mehle, Mischungen und Frühstückscerealien) hingegen schrumpfte um 5.0%.

Das zweite Jahr in Folge ist der Biomarkt rückläufig, da die Kunden wegen der allgemeinen Inflation günstigere Produkte bevorzugen. Im Gegensatz dazu verzeichnen die Produkte «traditionelle Mehle» und «Paniermehle» mit einer Umsatzentwicklung von 2.9% bzw. 10.8% ein Wachstum.

Der Preisdruck steigt, der Markt ist instabil

Das Jahr begann im Januar unter dem Zeichen einer neuerlichen Erhöhung unserer Produktpreise, da die Preiserhöhungen des 2022 geernteten Getreides teilweise überwältigt wurden.

Für die Ernte 2023 wurde eine Preisstabilisierung für die Schweizer Landwirte im Rahmen von Swissgranum beschlossen. Leider hielten sich einige Akteure nicht an die Spielregeln, sodass sich ab September der Druck auf die Mehlpreise deutlich erhöhte. Entgegen unserem Bestreben, den Schweizer Landwirten einen fairen Preis zu zahlen, bleibt uns nur, diese Marktreaktion konsterniert zur Kenntnis zu nehmen.

Was die Energiekosten betrifft, erfuhren diese nochmals eine Erhöhung (Strom und Gas).

Um das Bild am Jahresende 2023 zu vervollständigen, sind zwei für den Sektor, aber auch für die GMSA wichtige Elemente zu nennen, die den Markt destabilisiert haben. So führten die Weigerung des Nationalrats, die Motion Knecht für technische Mehle zu unterstützen, sowie die Schliessung eines Teils des Nestlé-Standorts in Wangen zu einem Verlust von bedeutenden Mengen für die Schweizer Müllerei. Ende 2023 befanden sich die GMSA wie auch andere Branchenakteure unter einem Druck, wie man ihn bislang selten erlebt hatte.

Getreideernte 2023

Die enge Verbindung zwischen der Müllerei und der Landwirtschaft muss nicht mehr bewiesen werden, vor allem nicht für die GMSA, die sich tagtäglich dafür einsetzt, Getreide aus der Umgebung aufzuwerten. Die Erntesituation 2023 ist von zwei widersprüchlichen Sichtweisen geprägt. Auf der einen Seite sind die Landwirte, die mit dieser Ernte relativ zufrieden sind, auch wenn die Erträge nicht aussergewöhnlich waren, d.h. etwa 10% niedriger als im Vorjahr. Das Gegenteil gilt für die Müllerei, die – auch wenn sie (nach einigen Anpassungen unter den Labels) über genügende Mengen verfügt – aufgrund von Qualitätsproblemen bei den Rohstoffen in der Forschung innovativ sein muss. Ein um einen Punkt niedrigerer Proteingehalt vermindert nämlich den Glutengehalt um zwei bis drei Punkte. Diese Werte sind im Mehrjahresvergleich sehr niedrig (drittschlechtester Wert der 16 letzten Jahre). Dies erfordert im Endeffekt eine erhebliche Korrektur und bedeutet Zusatzkosten für die Müllerei.

Auch die Situation der Marktpreise für in- und ausländisches Getreide ist widersprüchlich, da wir zwischen den Ernten 2021-2022 und 2022-2023 einen um 8.4% gestiegenen durchschnittlichen Inlandspreis haben (gemäss Statistik des BLW). Die letzte Ernte hat wesentliche Auswirkungen auf unsere Rohstoffeinkaufskosten für das laufende Geschäftsjahr. Demgegenüber ist der Preis auf dem ausländischen Getreidemarkt um etwa 15% gesunken (gemäss dem MATIF-Index).

Diese Diskrepanz ist natürlich ungesund für die Schweizer Wertschöpfungskette, denn wir (die Getreidebranche) verlieren konkret Marktanteile an das Ausland. Tatsächlich hat die Attraktivität von Mehl, Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland stark zugenommen.



Konzernstrategie

Unsere im Jahr 2021 mit dem Verwaltungsrat definierte Strategie wird kontinuierlich umgesetzt. Die Projekte kommen gut voran, und die Resultate werden sichtbar.

Unsere Vision

Im Kern unserer Gemeinschaft steht die Kreation, Entwicklung und Lieferung von Produkten pflanzlicher Herkunft sowie Dienstleistungen, die jeden Tag dazu beitragen, das Leben gesünder, einfacher und nachhaltiger zu machen.

Die Werte, die uns einzigartig machen

Verantwortung

Als massgeblicher Akteur garantieren wir die Gesundheit und die Sicherheit der Konsumenten durch die einwandfreie Qualität der Produkte, zu deren Herstellung und Vertrieb wir beitragen. Was die Erde hervorbringt, bildet die Grundlage für unsere gesamte Tätigkeit. Wir haben die Pflicht, in Sachen Nachhaltigkeit ein Vorbild zu sein.

Offenheit

Wenn wir fähig sein wollen, die Zukunft zu erfinden und die Innovation, die unseren Erfolg ausmachen wird, im Alltag zu leben, müssen wir offen für das Neue und ständig bereit sein, den Status quo in Frage zu stellen.

Nähe

Wir bauen Beziehungen auf und verlassen uns innerhalb des Unternehmens fest aufeinander, zählen aber auch auf unsere Partner. Wir alle bringen einander Respekt und Empathie entgegen.

Wir zeigen täglich ein hohes Mass an Engagement und stete Einsatzbereitschaft.

Einfachheit

Um den Erfolg unseres Unternehmens und unserer beruflichen Gemeinschaft sicherzustellen, setzen wir alles daran, die Interaktionen in der Wertschöpfungskette gesamthaft reibungsloser zu gestalten.

Exzellenz

Um unseren Verpflichtungen und unserer Verantwortung als führender Akteur gerecht zu werden, fördern wir Spitzenleistungen auf allen Ebenen unserer Tätigkeit. Spitzenleistungen können einzig aus Leidenschaft entstehen. Wir lieben unseren Beruf und streben ständig danach, besser zu werden.

Strategische Pfeiler

Basierend auf drei vom Verwaltungsrat definierten strategischen Pfeilern wurden Initiativen und Projekte entworfen. Ein vierter unterstützender Pfeiler wurde den drei anderen hinzugefügt. Seine Rolle ist, die Entwicklung bei der Kommunikation und der Anpassung unserer internen Strukturen zu unterstützen, aber auch unsere Unternehmenskultur stärker auf die Kunden auszurichten.



Kostensenkung

Kostensenkungen sind ein wichtiges Ziel, damit die GMSA für ihre Kunden wettbewerbsfähig bleibt. Zu diesem Zweck wurden mehrere Projekte erfolgreich durchgeführt.



Im letzten Bericht informierten wir über die Schliessung von Safenwil, die unsere Kostenstruktur um mehrere hunderttausend Franken verbessert.

Inzwischen lassen uns mehrere weitere Projekte wie das Schälen von Dinkel, eine Effizienzsteigerung bei der Instandhaltung, die Optimierung des Energieverbrauchs und der Transporte, die Entflechtung unseres Sortiments, aber auch eine Vielzahl anderer Massnahmen zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Wachstum in unserem Kerngeschäft

Der Service für Kunden und Konsumenten ist unsere Marktnische, und wir entwickeln uns in diesem Bereich auf eine klare und präzise Weise weiter. Seit der Einführung des ersten erfolgreichen Konzepts mit unserer Sauerteiglösung für gewerbliche Bäcker wurden mehrere andere Geschäftsideen eingeführt: sei es die Entwicklung einer Applikation auf dem Mobiltelefon zur Vereinfachung der Bestellungen oder eine «Vegi»-Lösung, die den Bäckern ermöglicht, sich in einem stark wachsenden Bereich zu differenzieren. All dies wird mit dem Ziel geschaffen, einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.



Ein weiteres Beispiel verdeutlicht unsere Ausrichtung: Seit Mitte 2023 können die Konsumenten in einem Supermarkt Backwaren kaufen, bei denen die Rückverfolgbarkeit des Getreides zu 100% garantiert ist. Damit können sie klar erkennen, woher der Weizen für ihr Brot stammt!

Diversifikation

Durch den Zusammenschluss dreier Unternehmen zur Gründung der Protaneo SA entstand eine zu 100% einheimische Produktionskette - vom Feld bis auf den Teller: IP-SUISSE bringt ihre Kompetenzen im Anbaubereich mit, Feldkost Food AG das Know-how in der Produktentwicklung, während die GMSA die Betriebsstruktur stellt. Die GMSA hat nämlich in eine Anlage zur Reinigung, Vermahlung und Konzentration investiert, die für Mehl aus Hülsenfrüchten bestimmt ist. Diese Anlage ist seit Dezember 100% funktionstüchtig.



Zudem konnten wir im selben Monat dank unserer Partner Pistor SA und SV Group SA unsere ersten Kunden beliefern. So sind wir heute in der Lage, unsere Produkte an zahlreiche Personalrestaurants und Universitätskantinen, wie diejenige des EFPL zu liefern.

Die Vorteile unserer Produkte lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

1. Herkunft zu 100% aus der Schweiz, vom Feld bis auf den Teller von IP-SUISSE-Landwirtinnen und -Landwirten.
2. Frei von Soja oder anderen Zusatzstoffen, Förderung der Kreislaufwirtschaft dank Verwertung der Nebenprodukten aus der Pflanzenölextraktion.
3. Nachhaltigkeit: eines der besten Produkte in seiner Kategorie mit geringer Umweltauswirkung und der Note A+ (100/100) von ECO-SCORE® by Beelong.
4. Beitrag zur Reduktion von Lebensmittelabfällen durch optimale Haltbarkeit und Lagerung bei Raumtemperatur.

Zusätzlich zu diesem ersten pflanzlichen Gehackten wird die GMSA im Jahr 2024 sowohl ein pflanzliches Geschnetzeltes als auch Mehl aus Hülsenfrüchten auf den Markt bringen und so der Schweizer Lebensmittelindustrie ermöglichen, hochwertige Produkte aus 100% schweizerischer Herkunft zu verarbeiten.



Katalysator

Damit die GMSA ihre neuen Ansätze besser umsetzen kann, bleibt eine Weiterentwicklung unserer internen Kultur, aber auch bestimmter Strukturen im Zentrum unserer Bemühungen.

In Bezug auf die Struktur vereinfachten wir diejenigen der Verwaltungsratsgremien unserer Tochtergesellschaften, indem wir sie in das operative Geschäft integrierten und die strategischen Entscheide aller Gesellschaften im Verwaltungsrat der GMSA zentralisierten.

Auf der betrieblichen Ebene konzentrierten sich die Veränderungen vor allem auf die Qualitäts- und die Verkaufsabteilung. Im Zuge der Reorganisation der Verkaufsabteilung, bei der eine Struktur nach Kundensegmenten festgelegt wurde, durften wir einen neuen Direktor, Fabiano D'Amico, ab dem Monat März in unseren Reihen begrüßen. Im Rahmen dieser Reorganisation verkleinerten wir die Geschäftsleitung um eine Person.

Im Hinblick auf die Qualität wurde ein neues Team unter der Leitung von Jérôme Kaeser aufgestellt. Zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern legte er neue Verantwortungsgebiete wie das Beschwerdemanagement, interne und externe Audits sowie Spezifikationen fest.

Und schliesslich wurde mit VIVA (einem Microsoft-Tool) eine interne Kommunikationsplattform eingerichtet. Dieses Tool wird jedem GMSA-Angehörigen zur Verfügung gestellt und ermöglicht es uns, auf einfache und spielerische Weise miteinander zu kommunizieren.





**VON DER
SAAT BIS ZUR
AUSLAGE DES
BÄCKERS IN EINE
NACHHALTIGERE
ZUKUNFT**





Monate der Arbeit und des Know-hows trennen den ganz frisch gekeimten Samen, der den Stürmen ausgesetzt ist, vom Brot mit seiner goldenen und knusprigen Kruste, das stolz in der Auslage des Bäckers thront. Seit fast 140 Jahren gibt die GMSA ihre Dienste und ihr Wissen weiter, um diesen nährenden Kreislauf mit gesunden und nachhaltigen Produkten pflanzlicher Herkunft zu versorgen. Auch wenn die Achtung der Umwelt immer zu den Anliegen des Unternehmens gehörten, führten die Marktentwicklung und die Sorgen der Konsumenten zur Überzeugung, einen Schritt weiter zu gehen.

Mit jedem Samenkorn pflanzt sich dieser Übergang etwas mehr in den Plan der Vision 2030 der GMSA ein. Während des ganzen letzten Jahres arbeitete die Groupe Minoteries SA Hand in Hand mit der DSS+, einer Beratungsgesellschaft, die anstrebt, eine nachhaltige Zukunft zu bauen. Diese Zusammenarbeit hatte als Hauptziel, die Strategie der GMSA in Bezug auf Nachhaltigkeit zu definieren – eine Notwendigkeit, nicht nur um das Unternehmen besser im

Markt zu positionieren, die Erwartungen der Kunden zu stützen und sie zu erfüllen, sondern auch, um Talente und Investoren anzuziehen.

Konkreter gesagt, besteht das Ziel darin, moderne und anerkannte Zertifizierungen zu integrieren, die es ermöglichen, auf die zahlreichen externen Anfragen von Kunden oder anderen Interessengruppen einzugehen. Zusätzlich zur Abgrenzung gegenüber den Konkurrenten

ermöglicht diese Strategie, der Gesetzgebung voraus zu sein. Das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit verlangt, dass die Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2031-2024 um mindestens 64%, verglichen mit 1990, reduzieren. Netto-Null-Emissionen werden spätestens ab 2050 vorgeschrieben sein.

Hand in Hand mit den Lieferanten

«Unser Ansatz besteht darin, in einem ersten Schritt festzulegen, wo wir uns in Bezug auf die Umweltauswirkungen befinden. Sind wir beispielsweise konkret in der Lage, unser Ziel, CO₂-neutral zu werden, zu erreichen, und wenn ja, bis wann und auf welche Weise?», berichtet Alain Raymond, CEO.

Es ist ein Prozess, der bereits Früchte trägt. Diese Analyse lieferte Resultate, die für das Unternehmen mit seinen ambitionierten Bestrebungen unabdingbar sind, und beweist, dass nur 3% der Emissionen von Treibhausgasen (THG) der GMSA von den SCOPES 1 und 2 stammen, d.h. aus den direkten Emissionen am Ort, verursacht durch die Geschäftstätigkeit und die Unternehmensfahrzeuge sowie aus den indirekten Emissionen durch die Produktion der eingekauften Energien. Die anderen 97% THG-Emissionen der GMSA stammen also hauptsächlich aus SCOPE 3, d.h. aus der Versorgungskette. «Das bedeutet, dass wir die 3% reduzieren müssen, aber auch, dass wir nicht umhinkommen, uns mit den Emissionen, die in SCOPE 3 enthalten sind, zu befassen, insbesondere bei unseren Lieferanten», so Alain Raymond. Daher will der Direktor der GMSA Hand in Hand mit seinen Partnern im ökologischen Transformationsprozess zusammenarbeiten.

Mit einem entschlossenen Team unsere Ziele erreichen

Um die Ziele, die wir uns gesetzt haben, zu verwirklichen, hat die GMSA ein «Green Team» zusam-

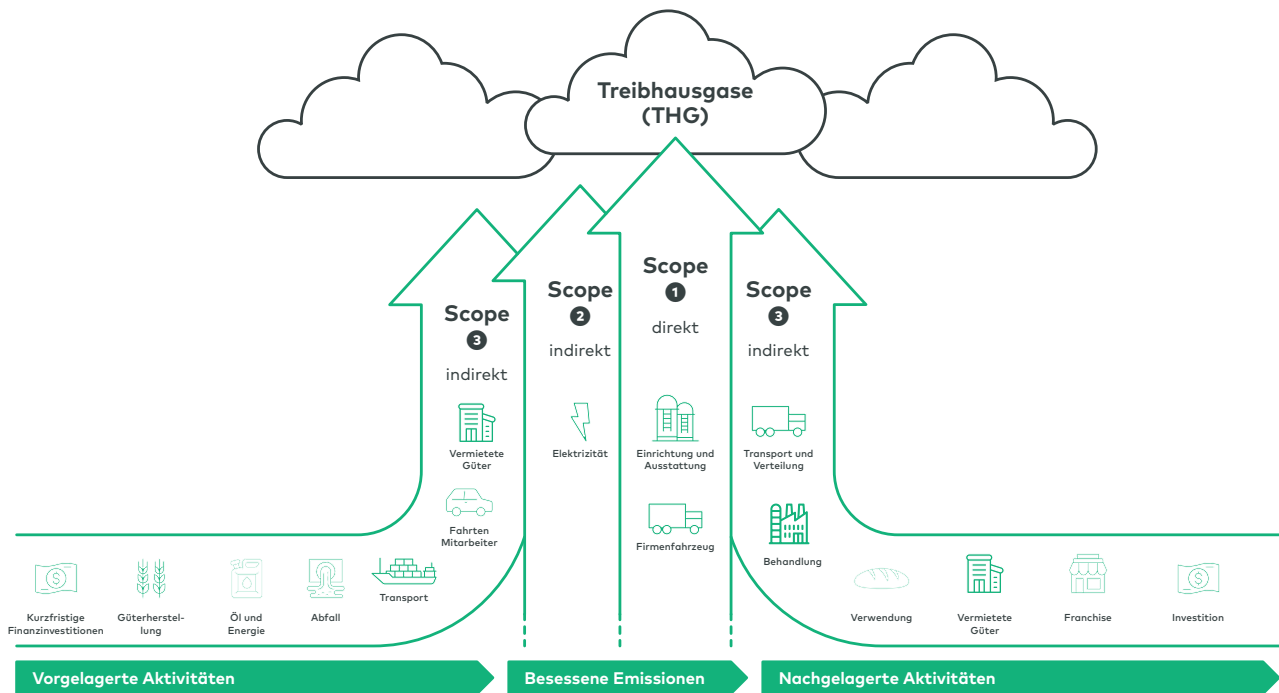
Das erste Samenkorn säen



«Für ein Unternehmen wie die GMSA ist Nachhaltigkeit seit jeher eine Pflicht. Ohne den Schutz unserer Ressourcen, unseres Bodens, ist die Landwirtschaft und damit unsere gesamte Branche in Gefahr. Ein KMU wie das unsere muss sich Praktiken aneignen, die helfen, die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren. Alle Grossunternehmen entwickeln derzeit Nachhaltigkeitsstrategien. Obwohl das Thema für uns nicht neu ist, haben wir Ende 2022 einen externen Partner beauftragt, um uns in diesem Prozess zu begleiten. Ziel ist es, sowohl die ökologische Effizienz unserer Tätigkeiten als auch die Kommunikation in Richtung unserer Aktionäre, unserer Kunden und unserer Lieferanten zu verbessern. Die zu unternehmenden Aktionen müssen ökologisch, ökonomisch und sozial sein. Das Gleichgewicht zwischen diesen Werten und den Sachzwängen, das so schwer zu erreichen, aber so bereichernd ist, muss unsere oberste Priorität sein.»



Alain Raymond
CEO



mengestellt. Das Team, bestehend aus mehreren Spezialisten in ihrer jeweiligen Funktion innerhalb des Unternehmens und geleitet von Gaetan Schmid (Nachhaltigkeitsverantwortlicher), wird die Aufgabe haben, die für die Transformation der GMSA notwendigen Massnahmen umzusetzen. Da Nachhaltigkeit schon immer ein Anliegen der GMSA war, handelt das Unternehmen bereits in vielerlei Hinsicht nachhaltig gemäss den Zielen nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der UNO (Piktogramme 3, 4, 5, 11). Eine Gesundheitsinitiative beispielsweise führt dazu, dass jeder Mitarbeiter jährlich einen einsetzbaren Bon von 200 Franken erhält, mit dem er sich selbst etwas Gutes tun kann. Des Weiteren wird die Lohngleichheit unabhängig vom Geschlecht, von einer unabhängigen Stelle geprüft und garantiert. Was die nachhaltigen Beziehungen zu den Rohstofflieferanten betrifft, arbeitet die GMSA mit mehr als 90% von ihnen seit mehr als zwanzig Jahren zusammen. Und nicht zuletzt ist die GMSA ein Ausbildungsbetrieb,

der jedes Jahr 7 – 10 Lehrlinge unter seine Fittiche nimmt.

Selbstverständliche Nähe

Was die Ziele der Piktogramme 12 und 15 betrifft, stammen über 90% der Rohstoffversorgung aus der Schweiz. Mehr als 98% des in der Schweiz geernteten Kornes wird im Umkreis von weniger als 100 km Entfernung von einem der Produktionsstandorte gemahlen. Diese dezentralisierte Organisation, die in der Schweiz einzigartig ist, ermöglicht es der GMSA, mit kurzen Wegen zu arbeiten. Die lokale Versorgung trägt zur regionalen Entwicklung bei und gewährleistet eine gute Rückverfolgbarkeit der Produkte. Damit einhergehend, aber dennoch erwähnenswert ist, dass der Anteil an Produkten mit einem nationalen oder regionalen Label extrem hoch ist. Darüber hinaus werden 30'000 Tonnen Kleie, ein Nebenprodukt der Vermahlung, das nicht vollständig

in den Mehlen für die menschliche Ernährung verwendet werden kann, zu mehr als 95% für Futtermittel verwertet.

Die GMSA war darüber hinaus auch an der Schaffung einer neuen Wertschöpfungskette auf der Basis von Hülsenfrüchten beteiligt, welche die Regeneration des Bodens unterstützt und in Bezug auf die CO₂-Bilanz weniger belastend ist. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit IP-SUISSE wurden auf nahezu 400 Hektaren Erbsen und Ackerbohnen geerntet. Diese Kulturen haben den Vorteil, dass sie Stickstoff binden und so dazu beitragen, die Böden zu regenerieren. Gemäss der gleichen Logik, Schritt für Schritt voranzugehen, kommt diese erste Ernte «nur» auf rund 1'000 Tonnen Hülsenfrüchte, gemessen an den über 126'000 Tonnen Getreide, das die GMSA im gleichen Jahr verarbeitete. «Dies mag wie ein Tropfen auf dem heissen Stein erscheinen, erlaubt uns aber, den Erfolg dieser Produkte bei den Kunden zu testen, während wir gleichzeitig bereit sind,

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie trägt die GMSA hauptsächlich zu diesen 11 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei

2

Herstellung von **nahrhaften** Lebensmitteln.

4

Ausbildungsbetrieb (Lehrlinge); **Hohe Investitionen** in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

7

Investitionen in die Produktion von **«sauberen» Energien**.

3

Maximierung der Gesundheit und Wahlmöglichkeit der Konsumenten durch gesunde Produkte; Fokus auf die Gesundheit unserer Mitarbeiter.

5

Bestrebung, den **Anteil weiblicher Führungskräfte** zu erhöhen.

8

Maximierung der **Loyalität** seitens Lieferanten, Mitarbeitern und Kunden.



9

Neue Samen und **Alternativen** zu tierischen Proteinen.

11

Aufbau von **nachhaltigen** Beziehungen mit Lieferanten.

13

Messung der CO₂-Belastung und Einrichtung von **Entkarbonisierungsprogrammen** (Scopes 1, 2 und 3).

12

Lokale Beschaffung, **Zugang zu lokalen Absatzmärkten**.

15

Nachhaltiges Engagement der Landwirte durch **Labels**.

die Mengen deutlich zu erhöhen, wenn die Konsumenten sich darauf einlassen», erklärt Alain Raymond. Um diese Wertschöpfungskette besser zu nutzen, gründete die GMSA zusammen mit IP-SUISSE und Feldkost Food das Start-Up Protaneo, das Produkte aus diesen vollumfänglich in der Schweiz produzierten Pflanzenproteinen entwickelt, herstellt und vermarktet.

Nächste Etappen

Die GMSA beabsichtigt aber, noch weiter zu gehen. Um seine ehrgeizigen Ziele zu erreichen, definierte das Unternehmen eine ganze Reihe von Massnahmen, die es umsetzen will, und wird sich der Initiative «Science Based Targets (SBTi)» anschliessen. Diese standardisierte und in der ganzen Welt anerkannte Methode gibt den Unternehmen vor, wie schnell sie ihre CO₂-Emissionen senken müssen, um die Klimaerwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Zu den bereits festgelegten Massnahmen gehört, dass die GMSA ihre Produktion unabhängig von fossilen Energien machen will. Die Gebäudeisolierung ist ein erster Schritt. Kleie ohne Dampf aus fossilen Energien zu granulieren, wird ebenso geprüft wie die Machbarkeit der Installation von Solarpaneelen, um die Abhängigkeit vom Stromnetz zu verringern. In die gleiche Richtung geht die Planung, die alte Beleuchtung durch LED-Technologie zu ersetzen. Wir fassen zudem eine Anpassung der Wasserturbine von Goldach ins Auge, um eine bessere Effizienz zu erreichen.

Zweitens beabsichtigt die GMSA, die durch den Transport bedingten Emissionen zu senken. Indem die Fahrzeugflotte des Unternehmens schrittweise durch Lastwagen der neuen Generation ersetzt wird, können die Emissionen der GMSA um 8% gesenkt werden. Die Rentabilität von Lastwagen, die mit elektrischer Energie fahren (nach 2030) wird ebenfalls untersucht.

Wie weiter oben erwähnt, ist es für die GMSA unerlässlich, den Übergang in der Landwirtschaft mitzutragen. Dies ist möglich, indem wir die Landwirte in ihren Anstrengungen für eine kohlenstoffärmere Produktion im Sinne einer regenerativen Landwirtschaft unterstützen, aber auch, indem wir die regionale Wertschöpfung unterstützen (z.B. Projekt Walliser Roggenbrot AOP und andere regionale Produkte). «Das Schwierigste ist, die Herausforderungen der Nachhaltigkeit mit den Bedürfnissen der Konsumenten verknüpfen. Aus diesem Grund gehen wir Schritt für Schritt voran. Aber ich bin sicher, dass die definierten strategischen Pfeiler die richtigen sind und dass unser Unternehmen einer der Motoren beim ökologischen Übergang in unserer Branche der pflanzlichen Herstellung sein wird», resümierte Alain Raymond.



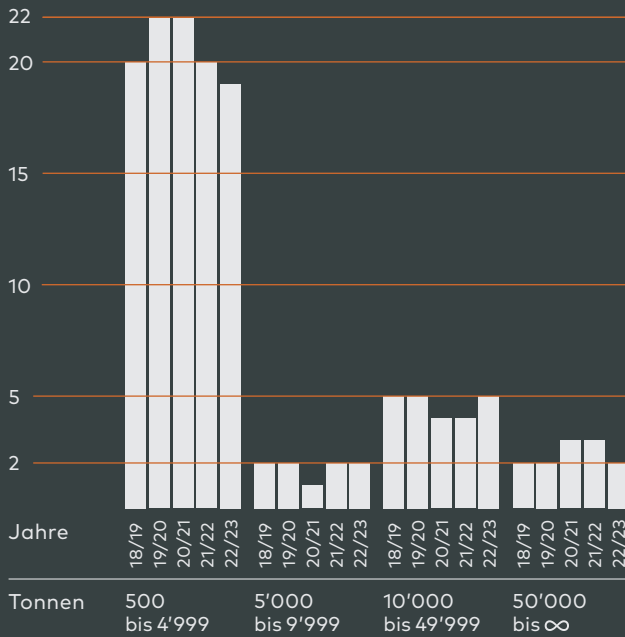
Fahrplan für die weitere Entwicklung



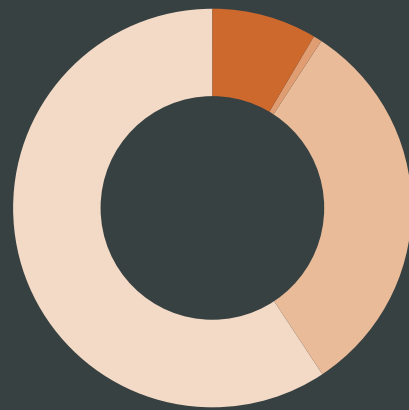
Branchen- und Marktstruktur, Vermahlungsmengen

(dem Dachverband Schweizerischer Müller angeschlossene Mühlen/DSM – 2023)

Anzahl Mühlen

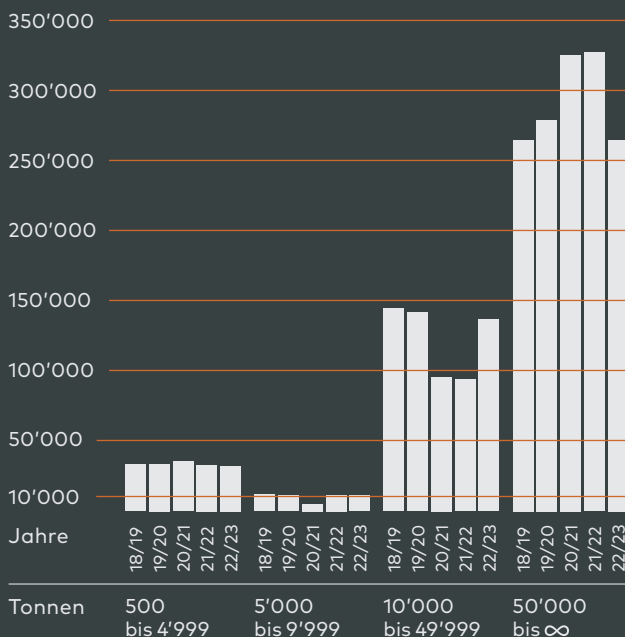


Marktanteil in % (Getreidejahr 2022/2023)

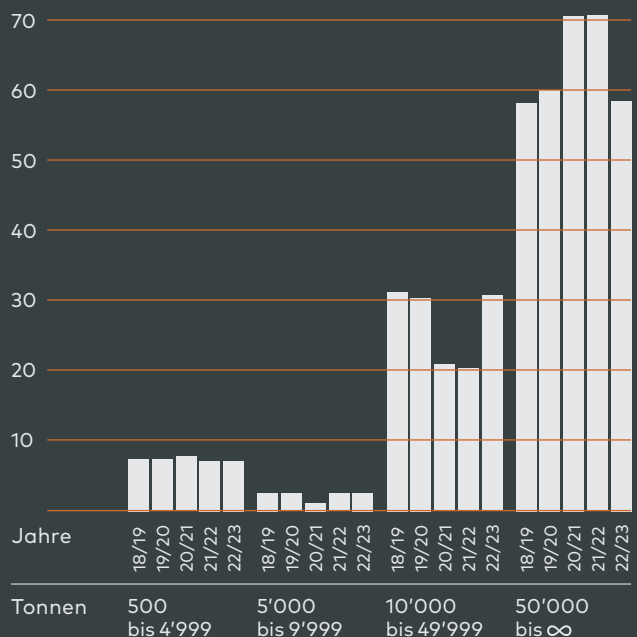


- 500t bis 4'999t: 7.1% = 19 Mühlen
- 5'000t bis 9'999t: 2.5% = 2 Mühlen
- 10'000t bis 49'999t: 31.1% = 5 Mühlen
- 50'000t bis ∞: 59.3% = 2 Mühlen

Vermahlungsmenge in Tonnen



Marktanteil in %



Kommentar zu den Ergebnissen

Stabilisierung der Ergebnisse der GMSA auf dem ausgezeichneten Niveau von 2022

Die konsolidierte Jahresrechnung wird gemäss dem SWISS GAAP FER (Version 2023) und insbesondere unter Anwendung der Normen FER 30 (Konzernrechnung) und FER 31 (Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen) erstellt.

Unser konsolidierter Nettoumsatz beläuft sich auf TCHF 148'187 (2022: TCHF 144'995), was eine Zunahme von 2.2% bedeutet. Dieser Anstieg wurde durch die Preiserhöhungen bei unseren Endprodukten verursacht. Die Mengen hingegen gingen zurück.

Die Rohstoffpreise, insbesondere für Weizen, waren bereits bei der Ernte 2022 deutlich gestiegen, da die Kosten in der Landwirtschaft zunahmen. Es ist hauptsächlich diese Erhöhung, die wir Anfang 2023 auf den Preis unserer Endprodukte umlegten. Die Quote der Warenkosten beläuft sich im Jahr 2023 auf 70.69% (2022: 69.41%), was auf unsere Bruttomarge drückt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit TCHF 2'904 (2022: TCHF 2'814) stabil.

Die Personalaufwendungen sanken um TCHF 153 auf TCHF 21'426 (2022: TCHF 21'579). Wir hatten bei unseren verschiedenen Rekrutierungen eine Diskrepanz zwischen dem Ziel und den konkret eingegangenen Verpflichtungen. Dies führte zu einer unbeabsichtigten Einsparung im Geschäftsjahr 2023. Finanziell wird sich dies im Jahr 2024 auswirken, wenn der Personalaufwand gänzlich aufs Jahr umgerechnet wird.

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen um 5.9% auf TCHF 14'583 (2022: TCHF 13'771). Während der Anstieg der Weizenpreise der Hauptfaktor für eine Auswirkung auf unsere Endprodukte war, so bildete der erneute deutliche Anstieg bei der Energie (Strom, Gas) einen zweiten solchen Faktor, und dies sogar bei geringeren Mengen. Zudem erwiesen sich unsere Unterhalts- und Analysekosten aus Hygiene- und Qualitätsgründen als höher als im Vorjahr. Die Ausgliederung unserer Logistik von Safenwil schliesslich wirkte sich, verglichen mit den vier Monaten im Geschäftsjahr 2022, auf die Rechnung des ganzen Geschäftsjahres aus. Diese Zusatzkosten des Projekts Safenwil im Bereich der Betriebsrechnung werden durch andere Einsparungen (Personal und betriebsfremde Erträge) bei Weitem wettgemacht. Tatsächlich brachte das Projekt letztlich eine grosse Einsparung. Abgesehen von diesen höheren Kosten verfolgen wir unsere Sparprogramme zielgerichtet weiter.

Unsere Rückstellung für Restrukturierung stockten wir im laufenden Geschäftsjahr um TCHF 174 auf total TCHF 525 auf, um die Schliessung des Standorts Naters im Herbst 2024 angehen zu können.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beliefen sich auf TCHF 5'011 (2022: TCHF 5'413).

Entsprechend beträgt der Betriebsgewinn (EBIT) TCHF 6'636 (2022: TCHF 6'932), was einen Rückgang um 4.3% bedeutet.

Die betriebsfremden Erträge belaufen sich auf TCHF 796 (2022: TCHF 1'942). Die Erklärung für diesen erheblichen Unterschied liegt im Verkauf einer Liegenschaft in Genf (kein strategisches Objekt), der einen Zusatzertrag von etwa TCHF 550 eingebracht hatte. Ausserdem hatte, ebenfalls im Geschäftsjahr 2022, die Vermietung des Standorts Safenwil zu einer Aufwertung in Höhe von TCHF 640 geführt. Was die betriebsfremden Kosten 2023 betrifft, setzen sich diese aus Unterhaltskosten für Renditeimmobilien sowie einer Kommission, die beim Verkauf der Liegenschaft in Genf für das Jahr 2022 gewährt wurde, zusammen.

Wird auch die Steuerlast von TCHF 1'005 (2022: TCHF 1'256) berücksichtigt, beträgt das Nettoergebnis TCHF 6'343 (2022: TCHF 7'322).

Dieses ziemlich solide Ergebnis in einem komplexen Umfeld wird es erlauben, anlässlich der nächsten Generalversammlung eine Dividende von CHF 11.00 pro Aktie vorzuschlagen, was einer sehr guten Ausschüttungsquote von rund 60% entspricht.

Perspektiven

Die Müllereibranche in der Schweiz war seit Langem nicht mehr einem solchen Druck ausgesetzt, wie er derzeit herrscht. In der Schweiz gibt es seit Jahrzehnten gewisse Überkapazitäten in der Produktion, und diese werden in den nächsten Jahren zunehmen.

Mit der Teilschliessung von Nestlé in Wangen sowie dem potenziellen Verlust der Vermahlung von technischem Mehl infolge der Ablehnung der Motion Knecht im Nationalrat wird die Branche schätzungsweise 15% ihrer Mengen verlieren (Jahresversammlung DSM vom 03.11.2023). Zusätzlich wird die Situation durch die stetige Abnahme von gewerblichen Bäckern immer schwieriger.

Die negative Entwicklung der Müllerei hat Auswirkungen auf unser Unternehmen. Die Margen werden unter Druck geraten. Einerseits machen sich die Industrie und die Grossverteiler ein «Spiel» aus diesem Phänomen, um die Preise zu senken, und andererseits bleibt der Rohstoffpreis hoch, ebenso wie die Fixkosten.

Unser Unternehmen wird somit auf drei Ebenen agieren müssen:

Zuerst ist der Rohstoffpreis, der etwa 70% unseres Umsatzes ausmacht, von grösster Bedeutung. Gespräche mit den Branchenakteuren über die Richtpreise werden somit schwierig werden, aber wichtig sein. Es ist absehbar, dass die Akteure, die Mehlpriese auf niedrigerem Niveau wollen, den Landwirten, die eine bessere Bezahlung für ihre Arbeit fordern, gegenüberstehen werden. Inmitten dieser Debatte müssen sich die Müller einen Weg bahnen.

Wie bereits in den vorhergehenden Berichten, aber noch mehr in diesem Jahr angetönt, wird die Kostenkontrolle zu einem entscheidenden Faktor. Ein neues ERP-Projekt wird 2024 beginnen. Dieses soll uns nicht nur ermöglichen, das bestehende veraltete System in den nächsten drei Jahren zu ersetzen, sondern darüber hinaus, unsere Prozesse besser zu digitalisieren und somit unsere Effizienz zu steigern.

Letztlich muss die GMSA, wie in unserer Strategie festgelegt, aus ihrem angestammten Tätigkeitsfeld heraustreten und sich in andere Sektoren diversifizieren.

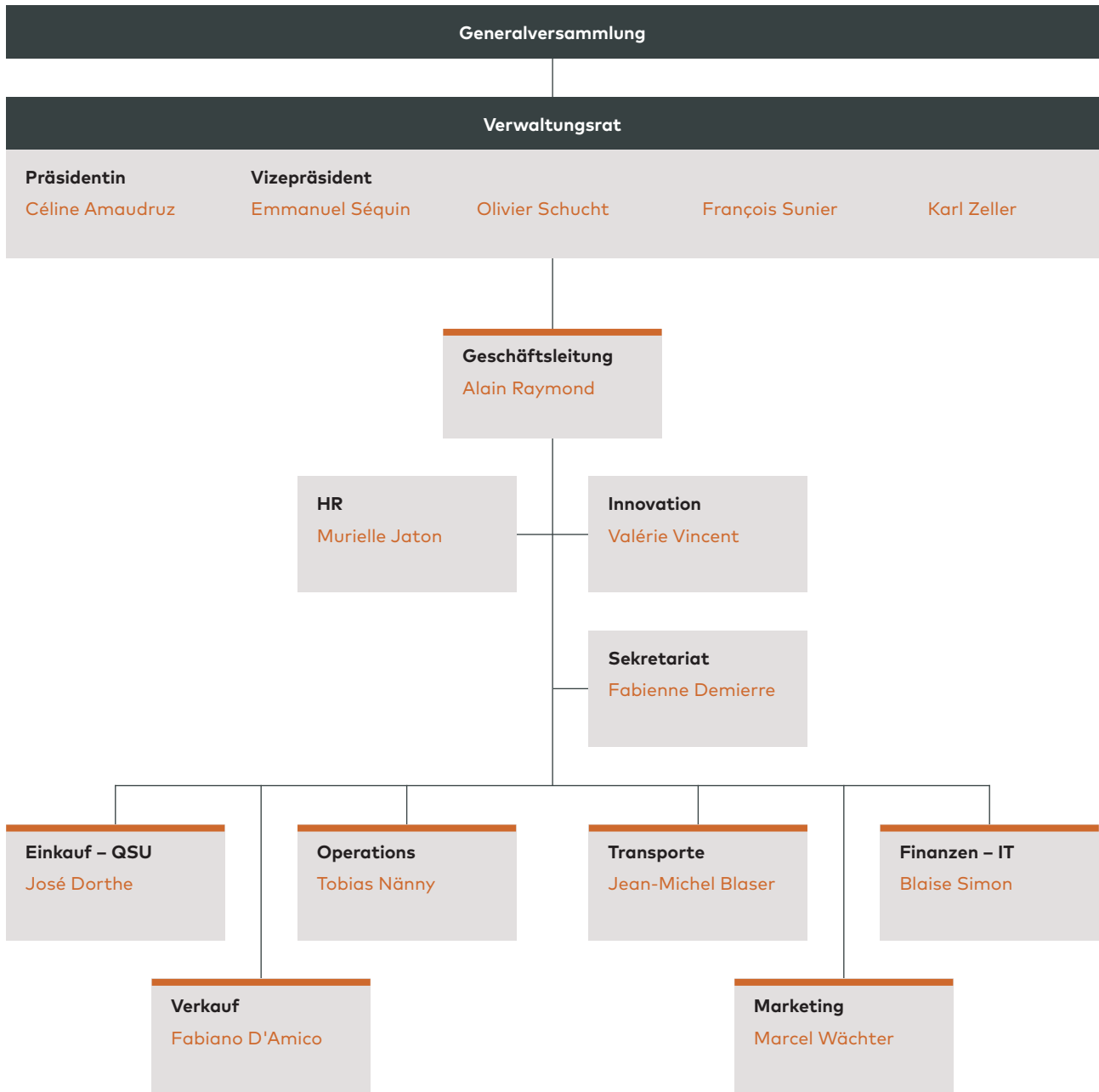
Dieses Jahr, in dem die Pflicht zur Herkunftsdeklaration von Backwaren in Kraft getreten ist, können wir uns nur wünschen, dass die Konsumenten sich aus Überzeugung für Schweizer Brot entscheiden und somit ihre Unterstützung einer Wertschöpfungskette in der Schweiz bestätigen.

CORPORATE GOVERNANCE





Organigramm



Prozesse



Einkauf – QSU (Qualität, Sicherheit und Umweltschutz)

Dieser Prozess ist für die Beschaffung von Rohstoffen und Verpackungsmaterial verantwortlich. Mit seinen Analyselaboren liefert er alle Elemente, um eine gleichbleibende Produktqualität zu gewährleisten. Die Arbeitssicherheit und die Nachhaltigkeit werden hier ebenfalls verwaltet.



Operations

Die Leitung und die Koordination der Verarbeitung von Brotweizen und anderem Getreide, das Vorbereiten der Waren, die technische Betreuung sowie der Betrieb der Silos an unseren verschiedenen Standorten gehören zu diesem Prozess.



Verkauf

Dieser Prozess stellt die Beobachtung des Marktes unter Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Kundensegmente sicher. Im Zentrum stehen die Zufriedenheit unserer Kunden und ebenso die Entwicklung unserer Gemeinschaft.



Marketing

Marktanalyse, Kundenerwartungen, Sortimentsgestaltung und die Entwicklung eines Markenimages für unser Unternehmen obliegen diesem Prozess.



Transporte

Sowohl die Transportorganisation und -disposition an unseren Standorten und in der gesamten Schweiz als auch die Auftragserfassung und Fakturierung sind in diesem Prozess zusammengefasst.



Finanzen – IT

Das Rechnungswesen des Konzerns und aller juristischen Personen, die Konsolidierung, das Controlling, die IT, das Backoffice und das interne Kontrollsystem gehören zu diesem Prozess. Die Ausarbeitung und Prüfung von Finanzierungsprojekten einschliesslich Überwachungsmechanismen werden hier ebenfalls verwaltet.



HR

Die Personalabteilung begleitet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem Weg innerhalb der GMSA und unterstützt die Führungskräfte in allen Personalfragen, um die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den sozialen Gegebenheiten des Unternehmens in Einklang zu bringen. Die Attraktivität der GMSA auf dem Arbeitsmarkt steht im Zentrum unserer Aufmerksamkeit/Bemühungen.



Innovation

Dieser Prozess befasst sich mit der andauernden Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten, mit der Umsetzung von Ideen sowie der Konzeption neuer Produkte und Dienstleistungen.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Struktur des Konzerns

1.1.1 Präsentation der betrieblichen Struktur des Konzerns

Die Groupe Minoteries SA (GMSA) ist eine Mühlengruppe, die 2002 in dieser Form und unter diesem Namen aus der Fusion der beiden vom Markt her vergleichbaren Unternehmen Minoteries de Plainpalais SA in Grange-près-Marnand/VD und Bruggmühle Goldach AG in Goldach/SG hervorgegangen ist.

Die Hauptstandorte in Granges-près-Marnand/VD und Goldach/SG stellen den Grossteil unserer Produktpalette aus Weichweizen her. Das Silo in Schwarzenbach/SG mit seiner Kapazität von 26'000t wird von der GMSA betrieben. Es liegt in unmittelbarer Nähe eines Autobahnanschlusses und ist durch ein Industriegleis mit der SBB-Linie Wil – St. Gallen verbunden. Ausserdem ist die GMSA Eigentümerin je einer Renditeliegenschaft in den Kantonen Genf und Wallis.

Der Konzern hat folgende Tochtergesellschaften:

- Steiner Mühle AG in Zollbrück/BE: Globaler Anbieter von verschiedenen Bio-/Demeter-Getreidesorten ist das Kompetenzzentrum für Produkte aus biologischer und biodynamischer Landwirtschaft. Die Gesellschaft tritt im Markt als eigenständige juristische Person auf.
- Bonvita AG in Stein am Rhein/SH: Das Unternehmen stellt Paniermehl nach einem klassischen Produktionsverfahren her; es tritt im Markt ebenfalls als eigenständige juristische Person auf.
- Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters in Naters/VS (GARN): Das Unternehmen stellt Spezialmehle her, wie unter anderem jenes für das Walliser Roggenbrot AOP.
- Protaneo SA in Granges-près-Marnand/VD ist ein Unternehmen, das Trockenextrudate auf der Basis von Pflanzenproteinen als Fleischersatz für den Schweizer Markt entwickelt und vertreibt.
- Moulins de Sion SA: Ihr Standort wurde 2015 verkauft; sie hält die 100%ige Beteiligung an der Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters.
- Geferina SA in Granges-près-Marnand/VD: Die Gesellschaft besitzt ein Industriegebäude in Safenwil. Da die Lagertätigkeit ausgegliedert wurde, wird der Standort seit dem 1. September 2022 an eine Gesellschaft, die in der Lebensmittelherstellung tätig ist, vermietet.
- Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA en liquidation in Sion/VS: Die Gesellschaft nimmt auf Konzernebene alle Funktionen im Zusammenhang mit Finanztätigkeiten für Kunden (Darlehen) wahr. Sie besass ausserdem eine Renditeliegenschaft in Genève, die im Herbst 2022 verkauft wurde.



Der administrative und juristische Hauptsitz des Mutterhauses befindet sich Granges-près-Marnand, Gemeinde Valbroye/VD, wo auch die zentralen Dienste des Konzerns sind.

Das Organigramm des Konzerns und die internen Prozesse sind auf den Seiten 32 und 33 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

1.1.2

Zum Konsolidierungskreis gehörende, an der Börse kotierte Unternehmen

Die GMSA mit juristischem Firmensitz in Valbroye/VD ist an der Schweizer Börse unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert (SIX Swiss Exchange). Valorennummer 1.294.946, ISIN-Code: CH0012949464, Börsenkürzel GMI. Die Börsenkapitalisierung, basierend auf dem Steuerwert der Aktien per 31.12.2023 (CHF 280.– pro Aktie), beträgt CHF 92'400'000. Keines der Unternehmen im Konsolidierungskreis ist an der Börse kotiert.

1.1.3

Nicht an der Börse kotierte Unternehmen im Konsolidierungskreis

Die folgenden nicht an der Börse kotierten Unternehmen gehören am 31.12.2023 zum Konsolidierungskreis der GMSA:

Name und Rechtsform	Sitz	Aktienkapital/ CHF	2023 Beteiligung %	Aktienkapital/ CHF	2022 Beteiligung %
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	300'000.–	100.00	300'000.–	100.00
Gebr. Augsburgener AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	210'000.–	100.00	210'000.–	100.00
Geferina SA	Valbroye/VD	1'000'000.–	100.00	1'000'000.–	100.00
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00
Protaneo SA	Valbroye/VD	100'000.–	51.00	100'000.–	51.00
Sopafi SA en liquidation	Sion/VS	250'000.–	100.00	250'000.–	100.00
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100'000.–	100.00	100'000.–	100.00

1.2

Wichtige Aktionäre

Die Übersicht der Hauptaktionäre der Gesellschaft präsentiert sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
NorthStar Holding AG	29'700	9.00	–	–
Fondation Groupe Mutuel*	23'153	7.02	23'153	7.02
Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Gamma Stawag AG	18'743	5.68	18'743	5.68
Séquin Max	14'640	4.44	14'640	4.44
Minder Werner	13'076	3.96	13'076	3.96
Bühler-Amaudruz Monique	12'248	3.71	12'248	3.71
LLB Swiss Investment AG	–	–	21'134	6.40
Amaudruz-Pedronin Françoise	–	–	10'775	3.27
Total	133'350	40.41	135'559	41.08

*Stiftung Eigentümerin der nachfolgenden Aktionäre: Groupe Mutuel Assurances GMA SA, Mutuel Assurance Maladie SA, Philos Assurance Maladie SA, Avenir Assurance Maladie SA, Easy Sana Assurance Maladie SA.

Unter folgendem Link finden Sie alle im Jahre 2023 publizierten Anzeigen:

www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/

1.3

Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine wechselseitigen Beteiligungen zwischen der GMSA und anderen Aktiengesellschaften.

2.

Kapitalstruktur

2.1

Kapital

Das Kapital der GMSA beträgt CHF 1'650'000 (330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00).

2.2

Spezifische Angaben zum Kapitalband und zum bedingten Kapital

Es existiert kein Kapitalband oder bedingtes Kapital per 31.12.2023.

2.3

Kapitalveränderungen

Die in den beiden letzten Geschäftsjahren eingetretenen Veränderungen des Aktienkapitals, der Reserven und des Bilanzgewinns sind in der konsolidierten Eigenmittelflussrechnung einschliesslich Minderheitsbeteiligungen auf Seite 72 dieses Berichtes aufgeführt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird auf Seite 74 des Geschäftsberichtes 2022 verwiesen.

Unter folgendem Link können Sie die Seite konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2023.pdf#page=72>

2.4

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital setzt sich aus 330'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 5.00 zusammen. Mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme (Prinzip «one share, one vote»). Darüber hinaus hat jeder Aktionär Anspruch auf einen Teil des Bilanzgewinns und des Liquidationsergebnisses entsprechend dem Nominalwert der Aktien, die er hält. Es gibt keine Partizipationsscheine.

2.5

Genussscheine

Es gibt keine Genussscheine.

2.6

Übertragungsbeschränkungen und Eintragung von «Nominees»

Die Übertragung von Namenaktien ist in Artikel 7 der Statuten der GMSA geregelt.

2.6.1

Übertragungsbeschränkungen

Artikel 7 der Statuten, Zitat:

«Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namensaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Das Gesuch um Eintragung in das Aktienbuch durch Aktionäre oder Nutzniesser kann auf elektronischem Weg gestellt werden.».

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

2.6.2

Gründe für Ausnahmeregelungen während des Geschäftsjahres

Während des Geschäftsjahres wurden keine Ausnahmeregelungen bewilligt.

2.6.3

Zulässigkeit von «Nominee» – Eintragungen

Es ist grundsätzlich zulässig, dass ein treuhänderischer Erwerber von Aktien seine Anerkennung als Aktionär und seine Eintragung in das Aktienregister beantragen und erhalten kann. Es steht der Gesellschaft jedoch frei, dem Erwerber die Anerkennung und den Eintrag ohne Angabe von Gründen zu verweigern, wenn der Erwerber auf ihr Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Dabei gilt das Verfahren gemäss Artikel 685f und 685g OR.

2.6.4

Verfahren für die Aufhebung der Beschränkungen

Es gibt kein Verfahren für die Aufhebung der in 2.6.1 erwähnten Übertragungsbeschränkungen.

2.7

Wandelanleihen und Optionen

Während des Geschäftsjahres wurden keine Wandelanleihen und Optionen ausgegeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 et 3.2

Biografien

Alle Verwaltungsratsmitglieder sind vom Management unabhängig und nehmen im Konzern keine operativen Führungsaufgaben wahr. Sie stehen auch mit dem Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten in keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.



CÉLINE AMAUDRUZ

Präsidentin – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2019 gewählt – Schweizer Bürgerin, 1979

Abschlusszertifikat im Bereich Internationales Steuerrecht, Université de Genève (2001) – Master der Rechtswissenschaften, Université de Genève (2002) – Wealth Management Diploma (2010) – IMD: Foundations for Business – Leadership (2018) – IMD: Executive MBA – AMC (2018)

Nach einem Rechtsstudium an der Universität Genève arbeitet sie von 2006 bis Ende 2020 im Bankensektor. Im Jahr 2022 übernahm sie den Posten der Relationship Managerin im Wealth Management bei der Bank Reyl Intesa Sanpaolo. Seit 2011 engagiert sie sich als Nationalrätin in der Politik und ist eine der Vizepräsidentinnen der SVP Schweiz. Sie ist Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates sowie der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, wo sie auch den Vorsitz hat. Sie hält verschiedene Verwaltungsratsmandate, darunter bei FICAL Finance AG, bei den transports publics genevois (tpg) als Vizepräsidentin und bei der TP Publicité SA (TP Pub) als Präsidentin.



EMMANUEL SÉQUIN

Vizepräsident – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Mitglied Audit- und Risikoausschuss – Seit 2005 gewählt – Schweizer Bürger, 1956

Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Genève – MBA – American Graduate School of International Management, Phoenix (AZ)

Die ersten 10 Jahre seiner beruflichen Laufbahn verbringt er bei der Citibank NA in Zürich, bevor er die Funktion des Finanzdirektors bei Dow Jones Telerate (Schweiz), einem Unternehmen, welches sich mit der Beschaffung und Verbreitung von internationalen Finanzinformationen beschäftigt, übernimmt. Im Anschluss an eine Beförderung auf internationale Ebene als CFO Europe verbringt er zwei Jahre in London, bevor er aus diesem Unternehmen – nach dem Verkauf an einen Konkurrenten – ausscheidet. Eine kurze Präsenz bei der Groupe Minoteries SA als Finanzdirektor ad interim im Rahmen der Fusion mit der Bruggmühle Goldach AG hat ihm einen ersten Kontakt mit der Lebensmittelindustrie ermöglicht. Er stand alsdann – bis Mitte Juli 2019 – in der Funktion/Stellung eines Direktors in einem «Family Office» in Zürich. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrates der MITHRAS AG und der Emera SA und er ist Mitglied des Verwaltungsrates der Société foncière Hauterive Petit-Ouchy SA, der Compagnie Générale de Participation SA SPF (Luxembourg) und der CINAP SA (Luxembourg). Darüber hinaus befasst er sich mit der Verwaltung von Immobilien, die von Privatpersonen gehalten werden.



OLIVIER SCHUCHT

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Präsident Audit- und Risikoausschuss – Seit 2022 gewählt – Schweizer und französischer Bürger, 1974

Master in Biologie ETH (1999) – Doktorat in Naturwissenschaften ETH (2004) – MBA University of Chicago Booth (2013)

Nach seinem Studium und Doktorat an der ETH und verschiedenen Praktika (Goldman Sachs, Translink) beginnt er als Berater bei Bain & Company. Es folgt eine Anstellung bei der Jacobs Holding, infolgedessen er 2008 bei Barry Callebaut Teil der erweiterten Geschäftsleitung und Verantwortlicher für die weltweite Geschäftseinheit Gourmet wird (kleingewerbliche und kleinere industrielle Kunden). In der Folge verantwortet er erst die interimistische Führung einer M&A Beratung (Translink), um dann ab 2013 bei der Credit Suisse in unterschiedlichen Funktionen tätig zu sein. Per Anfang 2018 übernimmt er mit einer Gruppe von Unternehmern die Firma FFF Fresh & Frozen Food in Wohlen, wo er in der Folge als CFO tätig ist. Er veräussert seine Anteile 2022 und verwaltet seitdem private Beteiligungen in den Bereichen Lebensmittel und Life Science. Er sitzt seit 2017 im Aufsichtsrat von Food Emotion, einer französischen Holding im Lebensmittel-Sektor (mit den Beteiligungen PCB und Ponthier).



FRANÇOIS SUNIER

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2006 gewählt – Schweizer Bürger, 1965

Lizenziat in Politikwissenschaften

Nach einem Praktikum während des Studiums und einer Ausbildung in Vermögensverwaltung bei der UBS in Genève arbeitet er für UBS Philips & Drew in London als Direktor (Obligationenmarkt) und

als Mitverantwortlicher für Zinssatzprodukte für die Schweiz. Anschliessend arbeitet er während vier Jahren als Direktor, Mitverantwortlicher für die Zinssatzprodukte Schweizer Kunden, bei Goldman Sachs (London). 1998 kehrt er in die Schweiz zurück und stösst zur Vermögensverwaltungsgesellschaft Suntrust Investment Company SA. 2002 wird er deren CEO. Er ist ebenfalls Verwaltungsratsmitglied der Primatrust SA in Genève, der Prisminvest SA in Morges, der Reference Capital SA in Genève, der Suntrust Capital Management SA in Genève sowie der Avance Gas Holding Ltd (Oslo), Norwegen. Ende 2013 wird er in den Conseil de Surveillance von Mirabaud SCA gewählt.



KARL ZELLER

Verwaltungsrat – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Seit 2023 gewählt – Schweizer Bürger, 1954

Eidg.dipl. Marketing- und Verkaufsleiter – EOQ Process Manager – Executive Master Business Excellence

Nach Abschluss der Kantonsschule Zürich durchläuft er betriebswirtschaftliche Weiterbildungen mit Vertiefung in Marketing und Verkauf, sowie Praktika im Detailhandel (Denner). Im Jahr 1978 folgt eine Anstellung in der Marketingabteilung des Toni Milchverbands Winterthur bis 1985, erst als Product-Manager und anschliessend als Leiter Absatzplanung. Durch den Wechsel im Jahr 1985 zur Eierschmid AG, Kloten, übernimmt er bis 1987 als Mitglied der Geschäftsleitung die Stelle als Verkaufsleiter für den Aufbau und die Führung der Sparte Diversifikation. Als Folge der Übernahme von Traiteur Seiler, Zürich, durch die Eierschmid AG ist er bis 1997 - als CEO/Delegierter des VR - zuständig für den Aufbau und die schweizweite Entwicklung der neu gegründeten Traiteur Seiler AG. Als Folge des Verkaufs der Firma an die Orior Food AG, wechselt er nach der erfolgten Transmission/Integration im Jahr 1998 zur Chocolats Halba AG (Coop), wo er bis 2006 als Geschäftsleitungsmitglied und Spartenleiter (Verkauf, Produktion, Technik und Marketing) zuständig ist. Von 2007 – 2019

lenkt er die Patiswiss AG, als CEO und Delegierter des Verwaltungsrats und begleitet seit seiner Pensionierung im 2019 als VR-Vizepräsident die Geschicke dieser Unternehmung.

PIERRE-MARCEL REVAZ

Präsident – Nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied – Mitglied Vergütungsausschuss – Seit 2000 gewählt – Schweizer Bürger, 1953
Handelsmatura – Lizenziat in Wirtschaftswissenschaften

Geboren in Martigny, Kanton Wallis. Von 1977 bis 1981 ist er in verschiedenen verantwortungsvollen Positionen in der Automobilbranche tätig, zunächst bei Peugeot Suisse SA und später bei General Motors Suisse SA. 1981 tritt er als Direktionsassistent bei der *Mutuelle Valaisanne*

ein und wird 1993 deren Direktor. 1994 wird er – als Gründer – zum Generaldirektor der *Groupe Mutuel Association d'assureurs* ernannt – einer neuen Organisation, die acht Krankenversicherer und die *Mutuelle Valaisanne* vereint. Im Jahre 2000 wird er auch deren Präsident. 2008 wird er zum geschäftsführenden Präsidenten ernannt. Seit September 2014 ist er im Ruhestand. Nach der Generalversammlung 2023 ist er von seinem Amt als Präsident des Verwaltungsrates zurückgetreten.

3.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz a, der Statuten:

«Mitgliedern des Verwaltungsrates ist es nicht erlaubt, mehr als 5 weitere Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und 15 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.4

Wahl und Dauer des Mandats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder beträgt ein Jahr und endet mit der ordentlichen Generalversammlung, die auf das Ende des Mandats folgt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind wieder wählbar.

Ernennung des Präsidenten

Artikel 25 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Artikel 35 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Artikel 19 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

3.5

Interne Organisation

3.5.1

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine besonderen Aufgaben zugewiesen. Ausnahmen bilden der Vergütungsausschuss, dem mindestens zwei Verwaltungsratsmitglieder angehören, sowie der Audit- und Risikoausschuss, der sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammensetzt.

3.5.2

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

A.

Allgemeine Kompetenzen

(Art. 716 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat kann Beschlüsse über sämtliche Angelegenheiten fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten zugewiesen werden.

Er führt die Geschäfte der GMSA, soweit er diese nicht an die Geschäftsleitung delegiert hat.



B.

Unübertragbare und unentziehbare Aufgaben

(Art. 716a al. 1 OR, Art. 30 der Statuten)

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

1. Oberste Führung der Gesellschaft, einschliesslich der Festlegung der wirtschaftlichen Ausrichtung sowie die Erteilung der nötigen Direktiven
2. Festlegung der Organisation und Bestimmung des Organigramms der Stellen, die für das reibungslose Funktionieren der GMSA erforderlich sind
3. Festlegung der Richtlinien für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der GMSA notwendig sind
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und Vertretung betrauten Personen und Festlegung ihrer Aufgaben und ihrer Vergütung
5. Oberste Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Organe, namentlich auch hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und der Respektierung von erteilten Weisungen
6. Vorbereitung des Jahresberichtes (Zwischenberichtes), der Generalversammlung und die Umsetzung der Beschlüsse des obersten Organs
7. Vorbereitung des Vergütungsberichtes
8. Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung

C.

Andere Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben:

1. Die Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung und die Erteilung der Prokura respektive von Handlungsbevollmächtigten
2. Die Festlegung der Aufgaben/Verantwortungsbereiche der verschiedenen Funktionen der Geschäftsleitung, sofern diese innerhalb der Bestimmungen der Corporate Governance nicht bereits festgelegt sind
3. Die Zustimmung zu den in Artikel 3.5.3, Punkt B, aufgeführten Angelegenheiten

D.

Übertragung der Geschäftsleitung

(Art. 716b OR, Art. 31 der Statuten)

Vorbehältlich seiner unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben (Punkte B und C oben) hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung der GMSA an die Geschäftsleitung übertragen.

3.5.3

Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat wird durch die Präsidentin oder, im Verhinderungsfall, durch den Vizepräsidenten in einberufen, so oft wie es der Geschäftsgang erfordert, in der Regel jedoch mindestens sechs Mal im Jahr. Die Verwaltungsratsmitglieder werden über den Umsatzverlauf, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Liquidität einschliesslich der Debitorenrisiken, die Verschuldung, die Investitionen, die Höhe der gewährten Darlehen an Kunden, die mengen- und frankenmässigen Vorräte pro Produktionsstandort, die offenen Beträge bei Kunden/Gläubigern wie auch über die wichtigsten Kennzahlen («tableau de bord») informiert. Anlässlich der Dezembersitzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie über die mittelfristige Planung. An der Frühjahrsitzung genehmigt er die Jahresrechnungen der Muttergesellschaft und des Konzerns sowie den Geschäftsbericht. In 2023 fanden acht protokollierte ordentliche Sitzungen mit einer Dauer von 2 bis 5 Stunden statt.

A.

Vergütungsausschuss Allgemeine Aufgaben und Kompetenzen

(Art. 36 der Statuten)

Der Vergütungsausschuss hat die folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor
2. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor
3. Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den Entwurf des Vergütungsberichts zur Genehmigung vor

In 2023 wurde eine Sitzung mit einer Dauer von 2 Stunden abgehalten.

B.

Audit- und Risikoausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, der den Verwaltungsrat bei seinen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben der Oberaufsicht und finanziellen Kontrolle unterstützt (Art. 716 OR), indem er sich eine eigene Meinung bildet:

- über die Organisation, die Funktionsweise und die Wirksamkeit des internen und externen Kontrollsystems, einschliesslich des Risikomanagements
- über die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Normen (Compliance) innerhalb der GMSA
- über den Jahresabschluss

Der Ausschuss unterzieht sowohl den Jahresabschluss als auch den Zwischenabschluss einer kritischen Prüfung und bespricht den Inhalt mit dem Finanzdirektor. Er empfiehlt dem Verwaltungsrat die Jahresrechnung anzunehmen und der Generalversammlung zur Verabschiedung zu unterbreiten. Er wertet die Wirksamkeit der externen Revision und die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle kritisch aus.

Der Ausschuss stellt sicher, dass die Geschäftsleitung eine angemessene «Kontrollkultur» erarbeitet, anwendet und unterhält und den Fokus auf das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement legt. Er hält sich ausserdem auf dem Laufenden über Veränderungen im Risikomanagement.

Einmal pro Jahr berichtet er über seine Aktivitäten und Ergebnisse an den Verwaltungsrat, dem er regelmässig Informationen übermittelt und nötigenfalls Empfehlungen unterbreitet.

Der Ausschuss hat sich zu drei Sitzungen mit einer Dauer von 3 Stunden getroffen. Zu jeder Sitzung besteht ein Protokoll.

Der Ausschuss kann jedoch zu dringenden Themen auf dem Zirkulationsweg (Austausch per E-Mail) Stellung nehmen. In einem solchen Fall sammelt die Präsidentin die Antworten der Mitglieder und zählt die Stimmen. Ein auf dem Zirkulationsweg gefasster Beschluss wird an der nächsten Sitzung protokolliert und bestätigt.

3.6

Befugnisse

Der Verwaltungsrat hat dem Generaldirektor nachstehende finanzielle Befugnisse übertragen:

- Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
- Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
- Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

3.7

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beaufsichtigt das Management und überwacht die erzielten Leistungen der Prozesse anhand von Berichten, durchgeführten Kontrollen und Bewertungen. Diese werden regelmässig alle zwei Monate zuhänden des Verwaltungsrates vorgelegt und enthalten Informationen über die Finanzen, die Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Märkte sowie über weitere wichtige Ereignisse. Die wichtigsten Ausstände gegenüber Kunden (Darlehen und Warenforderungen über CHF 100'000) und deren Entwicklung werden regelmässig anlässlich der Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert.

Die GMSA verfügt zudem über ein integriertes Managementsystem (IMS) als Führungshilfe für das Qualitätsmanagement, die Arbeitssicherheit, Arbeitsgesundheit, die Umwelt- und die Lebensmittelsicherheit.

4. Generaldirektion

4.1 et 4.2 Biografien



ALAIN RAYMOND

Directeur général* – Membre de la Direction* – Schweizer Bürger, 1979

Konditor-Confiseur EFZ – Technische Berufsmatur – Ingenieur für Agrarlebensmittel und Biotechnologie, Haute Ecole, Sion – Executive Master of Business administration, HEG Fribourg

In verschiedenen Funktionen bei Unternehmen der Migros-Gruppe tätig, beginnt er 2002 als Projektleiter und erhält später die Gelegenheit, den JOWA-Standort Volketswil/ZH zu leiten (2009-2013). Ab 2013 gehört er der Geschäftsleitung der ELSA-Mifroma-Gruppe (Milchprodukte) an, wo er für den Standort Ursy/FR verantwortlich ist, und später auch die Führung der Business Unit Käse für die Migros-Industrie innehat. Im November 2020 wechselt er zu der Groupe Minoteries SA und übernimmt am 01.04.2021 die Geschäftsleitung. Seit dem 12.11.2021 ist er auch Vorstandsmitglied des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) und seit dem 21.06.2023 dessen Vizepräsident.



JEAN-MICHEL BLASER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Transporte – Schweizer Bürger, 1966
EFZ Mechaniker

Nach einem zweijährigen Auslandsaufenthalt in Lateinamerika beginnt er 1990 bei der Minoteries de Plainpalais SA. Im Jahr 1992 meldet er

sich beim IKRK für einen humanitären Einsatz von zwei Jahren in Bosnien und in Angola. Im Jahr 1995 kehrt er in die Minoteries de Plainpalais SA zurück, wo er für die Logistik verantwortlich ist. 1999 wird er in die Geschäftsleitung berufen. Von 2000 bis 2003 betraut man ihn parallel dazu mit der Leitung einer industriellen Bäckerei. Während dieser Zeit absolviert er ein Nachdiplomstudium im Bereich Logistik. Nach der Übernahme verschiedener Betriebe durch die Groupe Minoteries SA ist er zwischen 2002 und 2016 für die Integration der Logistik verantwortlich. Von 1998 bis 2011 ist er Gemeinderat von Cerniaz. Seit Mitte 2016 gehört er dem Gemeinderat von Valbroye an.



FABIANO D'AMICO

Membre de la Direction* – Leiter Prozess Verkauf – Schweizer und italienischer Bürger, 1981

Bäcker-Konditor EFZ - Technische Berufsmatur – Bachelor of Science in Lebensmitteltechnologie, ZHAW, Wädenswil – Master of Business Administration, Hochschule Neu-Ulm, Neu-Ulm (DE)

Ab 2008 arbeitet er als Produktentwickler bei HOCHDORF Nutribake AG, wechselt im 2012 als Leiter Entwicklung zur Schapfenmühle GmbH & Co.KG nach Jungingen (DE). Ab 2016 ist er als Manager Private Label & Business Development verantwortlich für den Aufbau des Kids Snacking Geschäfts bei HOCHDORF Cereals & Ingredients AG und wechselt ab 2019 verantwortlich für den Aufbau der Branchenentwicklung Bäckerei zur Pistor AG. Ab März 2023 ist er bei Groupe Minoteries SA als Leiter Verkauf verantwortlich für den Prozess Verkauf.



JOSÉ DORTHE

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Einkauf-QSU – Schweizer Bürger, 1976**

Diplom als Müllereitechniker – Diplom als Agro-
Kaufmann HF – Diplom als Betriebsökonom FH
– Diplom als eidg. diplomierter Einkaufsleiter

Ab 1996 arbeitet er in verschiedenen Futtermüh-
len der Romandie. 1999 wird ihm die Gelegenheit
geboten, in Hamilton (Neuseeland) Berufserfah-
rung in der angewandten landwirtschaftlichen
Forschung zu sammeln. Im Frühling 2002 wird
er in der Genossenschaft fenaco-LANDI Leiter
einer LANDI-Gruppe, dann Geschäftsleiter und
schliesslich Delegierter des Verwaltungsrates
verschiedener Landi SA. Es gehört zu seinem Ver-
antwortungsbereich, diese Unternehmen auf dem
Markt des Detailhandels, der agrarischen Pro-
duktionsmittel und der Abnahme von regionalen
landwirtschaftlichen Produkten (Getreide und
Kartoffeln) weiter zu entwickeln. Im Frühling 2017
nimmt er seine Arbeit bei der Groupe Minoteries
SA als Stellvertreter des Leiters Beschaffungspro-
zess und integriertes Managementsystems (IMS)
auf und übernimmt deren Leitung am 01.04.2018.



TOBIAS NÄNNY

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Operations – Schweizer Bürger, 1974**

Maturität Typus C – EFZ Müller – Diplom
als Müllereitechniker

Nach der Matura Typus C im Jahr 1994 erfolgt
die Ausbildung zum Müller mit EFZ. Im Anschluss
geht er für drei Jahre nach Australien, um
Berufserfahrung zu sammeln. Nach seiner Rück-
kehr absolviert er die Schweizerische Müllerei-
fachschule. Im Jahr 2002 erfolgt die Anstellung
bei der Bühler AG, Uzwil, wo er als Technologie
im Ausland Mühlen und Anlagen für thermi-

sche Mehlbehandlung in Betrieb nimmt. Von
2006 bis 2009 delegiert ihn die Bühler AG nach
Paris. 2009 übernimmt er die Leitung des Aus-
bildungszentrums der Getreidemüllerei in Uzwil.
Am 01.08.2019 tritt er in die Groupe Minoteries
SA ein, wo ihm ein Jahr später die Leitung des
Produktionsprozesses übertragen wird.



BLAISE SIMON

**Membre de la Direction* – Leiter Prozess
Finanzen-IT – Schweizer Bürger, 1970**

Handelsdiplom – Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Während zwei Jahren ist er Kundenberater bei
der Basler Versicherungsgesellschaft. Danach
arbeitet er als Chefbuchhalter in einer Glase-
rei/Spiegelglaserei und anschliessend während
drei Jahren in einer Hoch- und Tiefbauunterneh-
mung. Von 1997 bis 2002 ist er Buchhalter bei
Nestec SA, insbesondere im Nestlé-Forschungs-
zentrum in Vers-chez-les-Blancs. Er tritt als
Verantwortlicher einer Support Gruppe beim
CHUV (*Centre Hospitalier Universitaire Vaudois*)
ein und besucht alle die für die Erlangung des
Rechnungslegungs- und Controlling-Diploms
notwendigen Abendkurse. Seit Mitte 2004 ist
er bei der Groupe Minoteries SA als Leiter der
Finanzen und der Buchhaltung angestellt. Im
März 2008 erfolgt die Beförderung zum Finanz-
direktor. Seit 2008 ist er zudem Leiter Informa-
tik und seit 2011 Verantwortlicher GwG.

*gemäss Handelsregister (Moudon)



MARCEL WÄCHTER

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Marketing – Schweizer Bürger, 1969

EFZ Mühlenbauer – EFZ Müller – Diplom als
Müllereitechniker – Diplom als Marketingplaner
(SAWI) – DAS Sales Executive HSG

Nach einer technischen Grundausbildung als Mühlenbauer folgt eine Müllerlehre. Anschliessend leitet er die Umbauten von Mühlenanlagen und schliesst eine kaufmännische Ausbildung ab. 1994/1995 absolviert er die Müllereifachschule in St.Gallen. 1997 beginnt er im Verkauf der Intermill AG, Schöftland, zu arbeiten, wo er nach einer Ausbildung im Marketing die Verkaufsleitung übernimmt. Im Jahr 2004 wird er Geschäftsführer der Intermill AG und im Juli 2005 wird ihm die Verantwortung für den Geschäftsbereich Verkauf/Marketing in der Deutschschweiz übertragen. Mitte 2012 übernimmt er zusätzlich die Verkaufsleitung der Bonvita AG. Von 2019 bis 2021 absolviert er eine Ausbildung in Marketing- und Verkaufsmanagement.

ROLAND DÜRRING

Membre de la Direction* – Leiter Prozess

Verkauf – Schweizer Bürger, 1966

EFZ Müller – Diplom als Müllereitechniker –
Dipl. Marketing- und Verkaufsleiter NDS HF

Zwischen 1985 und 1990 wirkt er als Produktionsleiter der Kunz Kunath AG, Burgdorf, bevor er 1990 zum Betriebsleiter der Amrein AG, Sem-pach-Station ernannt wird, eine Funktion, die er bis 1995 ausübt. Danach arbeitet er während acht Jahren (1995-2003) als Verkaufsleiter der Kentaur AG, Lützelflüh. Ab 2003 ist er als stellvertretender Geschäftsführer, Trader und Key Account Manager der Karl Muggli AG, Hergiswil, was auch mit verschiedenen Aufenthalten in den wichtigsten Getreideanbauländern der Welt verbunden war. Im April 2012 wird ihm die Geschäftsführung der Steiner Mühle AG, Zollbrück, übertragen. Er absolviert zudem verschiedenste berufsbegleitende Ausbildungen

(Betriebswirtschaftslehre/Key-Account Manager/Unternehmensführung/Marketing und Verkauf). In 2013 übernimmt er auch die Verantwortung für den Verkauf an Industriekunden bei der Groupe Minoteries SA. Er hat die Gesellschaft per 31.01.2023 verlassen.

JACQUES YERLY

Membre de la Direction* – Leiter Projekte –

Schweizer Bürger, 1959

EFZ Bäcker-Konditor – Eidg. Diplom als
Vertreter und Handelsreisender

Nach einer Ausbildung im Verkauf bei der Firma Suter Viandes SA in Villeneuve wird er 1989 zunächst als Verkaufsberater bei den Minoteries de Plainpalais SA in Genève angestellt und später zum Verkaufsleiter befördert. Im Juni 2006 wird er zum Direktor der Geschäftseinheit Mino-Farine für die lateinische Schweiz ernannt. Als er in Treyvaux wohnt, amtiert er als Gemeinderat. Ausserdem ist er Sekretär/Kassier der SMSR (*Société des Meuniers de la Suisse Romande*) und Vizepräsident von F.A.I.R. (*Fédération des Agents Indépendants et Représentants*) in der Sektion Freiburg. Er ist seit dem 01.05.2023 im Ruhestand.

Beschlussfassung und Aufgaben der Direktion

Beschlussfassung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die erweiterte Geschäftsleitung treffen sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 10 Mal pro Jahr.

Die Geschäftsleitung trifft ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, vorausgesetzt, dass die Mehrheit aller Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend ist.

Über die Diskussionen und Beschlüsse der Geschäftsleitung wird Protokoll geführt. Das Protokoll wird vom Generaldirektor genehmigt. Im Protokoll sind die anwesenden Mitglieder zu erwähnen. Eine Kopie des Protokolls wird allen Verwaltungsratsmitgliedern weitergeleitet.

Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist für die Führung der Gesellschaft in denjenigen Bereichen zuständig, die nicht dem Verwaltungsrat gemäss den Bestimmungen der Corporate Governance zugeordnet sind. Die Geschäftsleitung unterstützt den Verwaltungsrat in den diesem Organ zugewiesenen Aufgaben. Die Mitglieder der Geschäftsleitung treffen sämtliche Massnahmen, um die operativen Geschäfte der GMSA weiter zu entwickeln.



Den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Anwendung/Durchsetzung der vom Verwaltungsrat definierten Strategie
2. Ausführung der Weisungen und Entscheidungen des Verwaltungsrates
3. Vorbereitung und Vorlage des Jahresbudgets zuhanden des Verwaltungsrates
4. Ausarbeitung des Jahresberichtes zuhanden der Generalversammlung welcher vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen ist
5. Bewertung/Einschätzung der Hauptrisiken der GMSA und gegebenenfalls Analyse der Möglichkeiten zur Reduzierung, Übertragung und Beseitigung der Risiken
6. Erarbeitung von Richtlinien für die Risikoüberwachung
7. Errichtung einer effizienten und strukturierten Prozessorganisation und eines wirksamen internen Kontrollsystems
8. Vorbereitung und Einrichtung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
9. Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts zuhanden des Verwaltungsrats
10. Erarbeitung und Umsetzung der Personalpolitik sowie allgemeiner Personalbelange
11. Anstellung und Entlassung von Personal
12. Aufsicht über das Personal, namentlich um die Einhaltung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Richtlinien sicherzustellen
13. Periodische Berichterstattung an den Verwaltungsrat durch den Vorsitzenden, beziehungsweise sofortiger Bericht per Telefon oder E-Mail bei Auftreten von Risiken, die für die laufenden Geschäfte von Bedeutung sind, oder bei aussergewöhnlichen Ereignissen
14. Unverzögliche Benachrichtigung der Verwaltungsratspräsidentin der GMSA im Falle von Kapitalverlust oder Überschuldung (Art. 725 OR) oder jeglicher anderen existenziellen Gefahr für die GMSA

Darüber hinaus (siehe Artikel 3.5.2, Punkt C, Ziffer 2) legt der Verwaltungsrat die verschiedenen Aufgaben/Funktionen der einzelnen Geschäftsleitungsbereiche (Prozesse) fest.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung hat insbesondere folgende finanziellen Kompetenzen:

1. Nicht budgetierte Investitionsausgaben bis CHF 200'000 pro Ereignis
2. Gewährung von Darlehen bis CHF 200'000 pro Kunde
3. Beschaffung der für die Produktion notwendigen Rohstoffe im Rahmen des «courant normal» des operativen Geschäftes

Zustimmung des Verwaltungsrates

In den folgenden Fällen bedarf die Geschäftsleitung der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. Ausgaben oder Entscheidungen über Verpflichtungen welche den einzelnen Betrag von CHF 200'000 übersteigen (Ausnahme: Rohstoffbeschaffung im Rahmen des «courant normal»)
2. Die Möglichkeit Eventualverbindlichkeiten einzugehen (z.B. Anleihen, Bürgschaften, Verpfändungen zugunsten Dritter)
3. Der Erwerb und die Veräusserung von dinglichen Rechten an Immobilien und die Errichtung von Grundpfandrechten
4. Der Erwerb von eigenen Aktien
5. Der Erwerb, die Veräusserung, Erhöhung oder Verringerung von Beteiligungen an Unternehmen
6. Das Engagement/die Übernahme von neuen Unternehmensbereichen oder die Aufgabe von bestehenden operationellen Bereichen, sowie die Gründung und Liquidierung von Tochtergesellschaften oder Niederlassungen
7. Der Abschluss sämtlicher Verträge mit Dritten (mit Ausnahme von Kontrakten für die Rohstoffbeschaffung), die für die GMSA von besonderer Bedeutung sind (Kooperationsverträge, Gesellschaftsverträge, etc.)
8. Der Umgang mit Streitfällen die von besonderer Bedeutung für die GMSA sind (Verfahren, Schadensersatzforderungen, Vergleiche, Nachlassverträge) und die Ernennung eines möglichen Rechtsberaters

Bericht an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat (mündlich und schriftlich) über den Geschäftsgang.

Die Geschäftsleitung informiert den Verwaltungsrat bei jeder Sitzung über die Entwicklung des Umsatzes, die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche, die Situation der Liquidität, die Verschuldung, Investitionen, die Höhe der Darlehen an Kunden, das Niveau der Lagerbestände pro Produktionsstandort, die offenen Forderungen bei Kunden/Gläubigern und die grundsätzlichen Kennzahlen. An der Sitzung im Dezember entscheidet der Verwaltungsrat über die Betriebs- und Investitionsbudgets sowie die mittelfristigen Aussichten. Anlässlich der Frühjahressitzung genehmigt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss der Muttergesellschaft, des Konzerns und den Geschäftsbericht.

Die Geschäftsleitung ist ebenfalls dazu verpflichtet den Verwaltungsrat unverzüglich über besondere Ereignisse einschliesslich der getroffenen Massnahmen zu informieren, die in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereich fallen.

4.3

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Auszug von Artikel 26, Absatz b den Statuten:

«Den Mitgliedern der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt zusätzliche Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und mehr als 7 zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften von besonderer Bedeutung auszuüben.»

Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

4.4

Managementverträge

Die GMSA hat während des Geschäftsjahres keine Managementverantwortung an Dritte übertragen.

5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Dieser Punkt wird ausschliesslich im Vergütungsbericht behandelt (Seiten 54-61). Unter folgendem Link können Sie den Bericht konsultieren:

<https://gmsa-gb.ch/wp-content/uploads/gmsa-geschaeftsbericht-2023.pdf#page=54>

5.2

Vergütungen, Darlehen und Abstimmung der Generalversammlung

5.2.1

Erfolgsabhängige Vergütungen

Artikel 34 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

5.2.2

Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Es sind keine Darlehen, Kredite oder Vorsorgeleistungen an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gewährt worden.

5.2.3

Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Artikel 11 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Auszug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6. Beteiligungsrechte der Aktionäre

6.1

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

6.1.1, 6.1.3 und 6.1.4

Einschränkung der Stimmrechte und Stimmrechtsvertretung

Siehe Punkt 2.6 der Corporate Governance.

6.1.5

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Keine Abweichung von Art. 689 Abs. 2 OR.

Artikel 19 Abs. 1 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.1.6

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und elektronische Abstimmung

Artikel 19 Abs. 5 und 6 der Statuten. Unter folgendem Link können Sie den Anzug konsultieren:

www.gmsa.ch/StatutsGMSA.pdf

6.2

Statutarische Quorums

Identisch mit Artikeln 703 und 704 OR. Keine statutarische bedingte Abweichung.

6.3

Einladung zur Generalversammlung

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt entsprechend den Statuten mindestens zwanzig Tage vor dem Termin durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Zudem ist sämtlichen im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragenen Aktionären und Nutzniessern mindestens zwanzig Tage vor dem Termin ein einfaches Einladungsschreiben zuzustellen. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können ebenfalls die Einberufung der Generalversammlung verlangen. In diesem Fall ist eine Anfrage per Einschreiben unter Angabe des Grundes der Einberufung und aller entsprechenden Traktanden erforderlich. Der Verwaltungsrat hat daraufhin innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Anfrage die Generalversammlung einzuberufen.

6.4

Traktandierung

In der Einladung werden die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre bekannt gegeben, welche die Einberufung der Generalversammlung oder die Behandlung eines Traktandums gemäss Art. 15 Abs. 2 und 3 der Statuten beantragt haben. Aktionäre, die gemeinsam mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten oder deren Aktien gemeinsam einen Nennwert von einer Million Franken besitzen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes für die ordentliche Generalversammlung verlangen. Zu diesem Zweck muss dem Verwaltungsrat unter Angabe der zu traktandierenden Punkte per Einschreiben eine Anfrage für Ende März des Jahres, in dem die Generalversammlung stattfindet, zugestellt werden.



6.5

Eintragungen im Aktienbuch

Es werden nur die Eintragungen im Aktienbuch berücksichtigt, die bis zu 14 Tagen vor der Generalversammlung vorgenommen wurden. Nach Ablauf dieser Frist können Ausnahmen auf schriftlichen Antrag an das Aktienbuch der GMSA genehmigt werden. Dieser Antrag wird dann dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

7.

Übernahmen und Schutzmechanismen

7.1

Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots

Die Statuten der GMSA enthalten keine «Opting out»- oder «Opting up»-Klausel. Gültigkeit haben deshalb die Bestimmungen von Art. 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) betreffend den Grenzwert von 33⅓% der Stimmrechte für die Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots.

7.2

Übernahmeklauseln

Die Unternehmensleitung hat keine speziellen Verträge abgeschlossen, um sich gegen eine feindliche Übernahme zu schützen.

8. Revisionsstelle

8.1

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird an der Generalversammlung für ein Jahr gewählt und der leitende Revisor ist für maximal sieben Jahre für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.1.1

Beginn des laufenden Revisionsmandats

PricewaterhouseCoopers SA ist seit 1996 die verantwortliche Revisionsstelle der GMSA. Die Eintragung der Revisionsstelle des Konzerns ins Handelsregister fand am 10. Oktober 1995 (SHAB 214, Seite 5588) statt. PricewaterhouseCoopers SA ist auch die Revisionsstelle der Muttergesellschaft und der konsolidierten Jahresrechnung.

8.1.2

Amtsantritt des für das laufende Revisionsmandat verantwortlichen Revisors

Seit 2021 ist Herr Didier Ehret für das laufende Revisionsmandat verantwortlich.

8.2

Revisionshonorare

Die Revisionshonorare zugunsten von PricewaterhouseCoopers SA betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt CHF 173'300 exklusiv MwSt.

8.3

Zusätzliche Honorare

Es gibt keine zusätzlichen Honorare, die an PricewaterhouseCoopers SA für das Geschäftsjahr 2023 gezahlt werden.

8.4

Instrumente zur Information über die externe Revisionsstelle

Die Beurteilung der externen Buchprüfer obliegt dem Verwaltungsrat. Anlässlich der ersten Sitzung im Jahr wird der Verwaltungsrat unter Teilnahme der externen Buchprüfung über den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten sowie über die ausgegebenen Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Weiter enthält die Berichterstattung die Empfehlungen der Revisionsstelle, die Beurteilung des Risikomanagementsystems und die Beurteilung des SCI (internes Kontrollsystem).

Der Verwaltungsrat überprüft die Unabhängigkeit und die Leistung der Revisionsstelle, damit er den Aktionären an der Generalversammlung im Hinblick auf die Erneuerung des Revisionsmandats Empfehlungen unterbreiten kann.

Unabhängigkeit

Es bestehen keinerlei direkten – oder indirekten – Abhängigkeiten zwischen der Gesellschaft respektive den Exponenten auf der strategischen/operationellen Ebene und der Revisionsgesellschaft.

Leistung und Honorierung

Die Leistung der Revisionsstelle – wie selbstverständlich auch die Honorierung – wird einmal jährlich vom Verwaltungsrat aufgrund des Revisionsberichtes und der entsprechenden schriftlich/mündlichen Empfehlungen – im Anschluss an die erste Verwaltungsratssitzung beurteilt, wobei periodisch auch Vergleiche mit den anderen führenden Revisionsstellen vorgenommen werden.

9. Informationspolitik

Finanzberichte

Zu den regelmässigen, für die Aktionäre bestimmten Publikationen gehören Geschäftsbericht per 31. Dezember und der Zwischenbericht per 30. Juni. Beide werden einmal im Jahr auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Um die Berichterstattung zu gewährleisten, wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse eine digitale Plattform online geschaltet. Unsere Finanzberichte sind ebenfalls Gegenstand einer Pressemitteilung. Diese Pressemitteilungen können auf der Internetseite der GMSA (www.gmsa.ch) unter der Rubrik «Aktuelles/Medienmitteilungen» jederzeit eingesehen werden. Ausserdem wird eine gedruckte Version der Finanzberichte auf Wunsch an die Aktionäre und an verschiedene Partner versandt.



Ad hoc Publizität

Die GMSA informiert so oft wie nötig mit Pressemitteilungen über besondere Ereignisse, die einen bedeutsamen Einfluss auf das Firmengeschehen und den Geschäftsgang haben. In Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange können sich Interessierte auch auf der Website des Unternehmens einschreiben (<https://www.gmsa.ch/de/blog/#abonnement-pressemitteilungen>), um laufend per E-Mail die veröffentlichten Informationen zu erhalten («Push & Pull»-System).

Für Anleger bestimmte Informationen werden ebenfalls unter der Rubrik «Unsere Gruppe/Investor Relations» (Website der GMSA) bereitgestellt. Die Corporate Governance des Unternehmens ist in unserem Geschäftsbericht in digitaler Form (www.gmsa-gb.ch) aufgeführt.

Ordentliche Generalversammlung

Die Gruppe informiert ihre Aktionäre zudem über Folgendes:

- Der Termin der Generalversammlung wird zu Beginn des laufenden Jahres auf der Website des Unternehmens bekannt gegeben.
- Die Traktanden und die Anträge des Verwaltungsrates oder der Aktionäre werden mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht und jedem Aktionär zusammen zugestellt.

Investor relations

Groupe Minoteries SA
Secrétariat de la Direction générale
Tel.: +41 26 668 52 16
E-Mail: bourse@gmsa.ch

Finanzkalender

März 2024
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2023 und Medienmitteilung

15. Mai 2024
Ordentliche Generalversammlung in Granges-près-Marnand

22. Mai 2024
Dividendenausschüttung
(wird der GV zur Zustimmung vorgelegt)

August 2024

Veröffentlichung des Zwischenberichtes per 30. Juni 2024 und Medienmitteilung

Unter folgendem Link können Sie das Finanzkalender konsultieren:

<https://www.gmsa.ch/de/beziehung-zu-unseren-investoren/#finanzkalender>

Hauptsitz

Groupe Minoteries SA

Route des Moulins 31

Case postale 68

1523 Granges-près-Marnand

(Commune de Valbroye/VD)

10.

Handelssperrzeiten

In Anwendung des internen Reglements war es allen Personen innerhalb des Unternehmens ebenso wie Personen ausserhalb des Unternehmens, die Kenntnis von Tatsachen, die einen Einfluss auf den Aktienkurs haben, untersagt, Titel der Groupe Minoteries SA zu kaufen oder zu verkaufen, und zwar, bezüglich der Halbjahreszahlen, vom 15. Juni bis Mitte August 2023 (Folgetag der Veröffentlichung) und, bezüglich der Jahresergebnisse, vom 1. Dezember 2023 bis Mitte März 2024 (Folgetag der Veröffentlichung).

Innerhalb der GMSA sind davon die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Jahresabschluss mitwirken betroffen. Was externe Personen betrifft, werden diese gebeten, eine Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Spezielle Sperrfristen können, über die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung hinaus, für bestimmte Personengruppen, die eine Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen, verfügt werden. Diese Frist erstreckt sich bis zum Folgetag der Veröffentlichung der Information.

VERGÜTUNGS- BERICHT





Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat erlässt den folgenden Vergütungsbericht auf der Grundlage der Art. 734 ff. des Obligationenrechts, sowie der SIX Swiss Exchange Vorschriften und des Swiss Code of Good Practice:

A. Einführung

Der Erfolg der GMSA basiert auf den folgenden Grundwerten:

- Verantwortung
- Offenheit
- Nähe
- Einfachheit
- Exzellenz

sowie auf den der nachstehenden menschlichen Grundwerte:

- Vorrang dem Kunden
- Kommunikation
- Teamgeist
- Engagement, Motivation
- Vertrauen und gegenseitiger Respekt
- Faire, vergleichbare Arbeitsbedingungen für sämtliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter
- soziale Verantwortung

Die Vergütungspolitik der GMSA verfolgt das Ziel, die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rekrutieren, diese zu motivieren und an die Unternehmung zu binden. Das Prinzip dieses Ansatzes ist es, die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer Leistung und nach Massgabe des Konzernergebnisses zu vergüten.

B. Governance und Kompetenzen

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Festlegung der innerhalb der GMSA angewendeten Vergütungsgrundsätze, die wie folgt lauten:

- Die Generalversammlung stimmt jährlich über die direkt oder indirekt von den GMSA bezogenen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ab.
- Nach Art. 12 der Statuten der GMSA stimmt die Generalversammlung separat über die dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gewährten Gesamtbeträge ab. Die Abstimmung der Generalversammlung ist verbindlich.

Die Abstimmungsmodalitäten präsentieren sich wie folgt:

- Die Generalversammlung entscheidet zukunftsorientiert für den laufenden Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung über die maximalen festen Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie über die variablen Vergütungen der Geschäftsleitung. Die Generalversammlung stimmt separat über die maximalen festen Vergütungen und den Betrag der variablen Vergütungen ab.
- Wenn der von der Generalversammlung für die Vergütung der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtbetrag nicht ausreicht, um die Vergütung eines oder mehrerer nach der Abstimmung über die Vergütungen neu ernannter Mitglieder der Geschäftsleitung auszurichten, kann ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von 30% des beschlossenen Gesamtbetrages durch den Verwaltungsrat für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der nächsten Generalversammlung aufgewendet werden.
- Die Generalversammlung hat die Befugnis, über eine zusätzliche variable Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entscheiden.

C. Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus der Präsidentin und einem Mitglied des Verwaltungsrates.

Gemäss den Artikeln 11 Ziff. 3 und 35 der Statuten wird jedes der Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln von der Generalversammlung gewählt. Ihre Amtszeit dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vergütungsausschuss hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den für die Generalversammlung bestimmten Vorschlag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung vor.
- Der Vergütungsausschuss legt dem Verwaltungsrat den vorliegenden Vergütungsbericht zur Genehmigung vor.

Am 31.12.2023 setzte sich der Vergütungsausschuss aus Céline Amaudruz und Emmanuel Séquin zusammen.

D. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

1.0

Bestehendes Vergütungssystem

Die Vergütungen des Verwaltungsrates werden jährlich vom Vergütungsausschuss vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat bestätigt. Sie bestehen aus einer festen Komponente und einer Kostenvergütung in Abhängigkeit von der Teilnahme an den Sitzungen. Im Jahr 2023 hat der Verwaltungsrat acht Sitzungen (Dauer 2-5 Stunden pro Sitzung) abgehalten und der Vergütungsausschuss ein (1) (Dauer 2 Stunden).

1.1**Beteiligungsprogramm**

In der GMSA ist für den Verwaltungsrat kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2**Externe Beratung für die Festsetzung der Entschädigungen**

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen des Verwaltungsrates keine externen Berater beigezogen.

2.0**Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2023**

(in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Netto	Kosten	2023	S.* 2023	2022	S.* 2022
Amaudruz Céline**, Präsidentin seit dem 17. Mai 2023	87	14	101	9	65	6
Revaz Pierre-Marcel***, Präsident bis dem 16. Mai 2023	43	7	50	3	120	7
Séquin Emmanuel****, Vizepräsident seit dem 17. Mai 2023	58	9	67	–	55	–
Schucht Olivier	46	7	53	4	30	3
Sunier François	41	7	48	4	47	4
Zeller Karl*****	25	4	29	1	–	–
Amaudruz Guiramand Dominique	–	–	–	–	29	1
Total	300	48	348	21	346	21

* S. = Sozialversicherungsbeiträge

** Céline Amaudruz wurde seit dem 17.05.2023 zur Präsidentin ernannt.

*** Pierre-Marcel Revaz ist direkt nach der Generalversammlung vom 16.05.2023 von seinem Amt zurückgetreten.

**** Emmanuel Séquin wurde seit dem 17.05.2023 zum Vizepräsidenten ernannt.

***** Karl Zeller ist seit der Generalversammlung vom 16.05.2023 Mitglied des Verwaltungsrates.

Andere Leistungen an nahestehende Personen	2023	2022
Nichts	–	–

3.0**Beteiligungen von nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates und ihnen nahestehender Personen am 31.12.2023**

(in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Aktien	2023 %	Aktien	2022 %
Amaudruz Céline	5'403	1.64	5'122	1.55
Revaz Pierre-Marcel*	–	–	103	0.03
Schucht Olivier	156	0.05	56	0.02
Séquin Emmanuel und Familie	5'100	1.55	5'100	1.55
Sunier François	3'750	1.14	3'750	1.14
Zeller Karl**	5	0.00	–	–
Total	14'414	4.37	14'131	4.28

* Pierre-Marcel Revaz ist direkt nach der Generalversammlung vom 16.05.2023 von seinem Amt zurückgetreten.

** Karl Zeller ist seit der Generalversammlung vom 16.05.2023 Mitglied des Verwaltungsrates.

4.0

Externe Mandate

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben folgende externe Mandate:

Céline Amaudruz

- FICAL Finance AG: Mitglied des Verwaltungsrates
- transports publics genevois (tpg): Vizepräsidentin des Verwaltungsrates
- TP Publicité SA (TP Pub): Präsidentin des Verwaltungsrates

Emmanuel Séquin

- MITHRAS AG: Präsident des Verwaltungsrates
- Emera SA: Präsident des Verwaltungsrates
- Société foncière Hauterive Petit-Ouchy SA: Mitglied des Verwaltungsrates
- Compagnie Générale de Participation SA SPF (Luxembourg): Mitglied des Verwaltungsrates
- CINAP SA (Luxembourg): Mitglied des Verwaltungsrates

Olivier Schucht

- Food Emotion: Mitglied des Aufsichtsrates

François Sunier

- Primatrust SA: Mitglied des Verwaltungsrates
- Prisminvest SA: Mitglied des Verwaltungsrates
- Reference Capital SA: Mitglied des Verwaltungsrates
- Avance Gas Holding Ltd (Oslo): Mitglied des Verwaltungsrates
- Mirabaud SCA: Mitglied des Aufsichtsrates

Karl Zeller

- Patiswiss AG: Vizepräsident des Verwaltungsrates

5.0

Darlehen

Es bestehen keine Darlehen, die an nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates gewährt worden sind.

E.

Vergütungsgrundsätze für die Mitglieder der Geschäftsleitung

1.0

Grundsätze

Der Umfang der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung wird im Februar vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vergütungsausschusses festgelegt.

Diese variable Vergütung setzt sich aus zwei Hauptkomponenten zusammen. Die erste beruht auf den Finanzkennzahlen unter primärer Berücksichtigung des Betriebsgewinns vor Abschreibungen und Wertverminderungen (EBITDA), des Betriebsgewinns (EBIT) und des Nettogewinns des Konzerns, wobei stets die gleiche (unveränderte) Formel zur Berechnung des entsprechenden Anspruches herangezogen wird.

Die zweite Hauptkomponente für die Festlegung der variablen Vergütung wird jährlich auf der Basis der folgenden Kriterien beurteilt/verglichen: der Erfolg und das persönliche Engagement, das wirtschaftliche Umfeld, die konjunkturellen Rahmenbedingungen der Branche, der Marktanteil der

Unternehmung und die Stellung im Gesamtkontext der schweizerischen Müllerei, wie ganz besonders auch die Adaptionsfähigkeit der GMSA an die sich den veränderten Wettbewerbsbedingungen. Diese variable Vergütung darf insgesamt nicht mehr als 50% des Basis-Jahressalärs ausmachen. Sofern die GMSA keinen positiven Betriebsgewinn (EBIT) erzielen sollte, fällt – zumindest grundsätzlich – keine variable Vergütung an. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, eine zusätzliche variable Vergütung zu vergeben.

Weitere Vergütungen/Leistungen

Die GMSA stellt den Mitgliedern der Geschäftsleitung ein Fahrzeug zu Verfügung. Die Finanzierung, Versicherung, wie auch der Unterhalt, geht zu Lasten der Firma.

Die GMSA gewährt keine Darlehen und hat kein Beteiligungsprogramm.

1.1

Beteiligungsprogramm

In der GMSA ist für die Geschäftsleitung kein Beteiligungsprogramm vorgesehen.

1.2

Externe Beratung für die Festsetzung der Entschädigung

In der GMSA werden für die Festsetzung der Entschädigungen der Geschäftsleitung keine externen Berater beigezogen.

2.0

Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung besteht aus den drei folgenden Komponenten:

- a. Jahresgrundgehalt
- b. Variable Vergütung (ein Teil gebunden an das Konzernergebnis und/oder ein Teil als variable Vergütung)
- c. Jubiläumsboni alle 5 Jahre

3.0

Arbeitsverträge und Vergütung bei Entlassungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Während dieser Zeit haben sie weiterhin Anspruch auf das Jahresgrundgehalt und die variable Vergütung, vorausgesetzt, dass das Mitglied der Geschäftsleitung bis 31. Dezember unter Vertrag ist. Es gibt keine Bestimmung, welche eine Vergütung bei Entlassung oder im Falle einer Übernahme durch eine andere Gesellschaft vorsieht («Goldener Fallschirm»).

4.0

Benchmark

Entsprechend dem Umfeld des Tätigkeitsbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der 1. Verarbeitungsstufe in der schweizerischen Agrarwirtschaft.

5.0

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Jahr 2023

Die Gesamtvergütungen, welche im Jahr 2023 an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet wurden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

(in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Brutto	Bonus Brutto	Kosten	Bonus%	2023	S.* 2023	2022	S.* 2022
Total	1'433	444	77	22.72	1'954	395	2'064	443

* S. = Sozialversicherungsbeiträge

6.0

Höchste von einem Mitglied der Geschäftsleitung bezogene Gesamtvergütung

(in tausend Schweizer Franken)

Mitglieder	Brutto	Bonus Brutto	Kosten	Bonus%	2023	S.* 2023	2022	S.* 2022
Alain Raymond, CEO	295	130	15	29.54	440	81	419	81

* S. = Sozialversicherungsbeiträge

7.0

Beteiligungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihnen nahestehender Personen

Mitglieder	Aktien	2023 in %	Aktien	2022 in %
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Nänny Tobias	10	0.00	10	0.00
Yerly Jacques	-	-	40	0.01
Total	12	0.00	52	0.01

8.0

Darlehen

Es bestehen keine Darlehen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährt worden sind.

Bericht zum Vergütungsbericht

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Groupe Minoteries SA (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Abschnitten D und E des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 56 bis 61) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

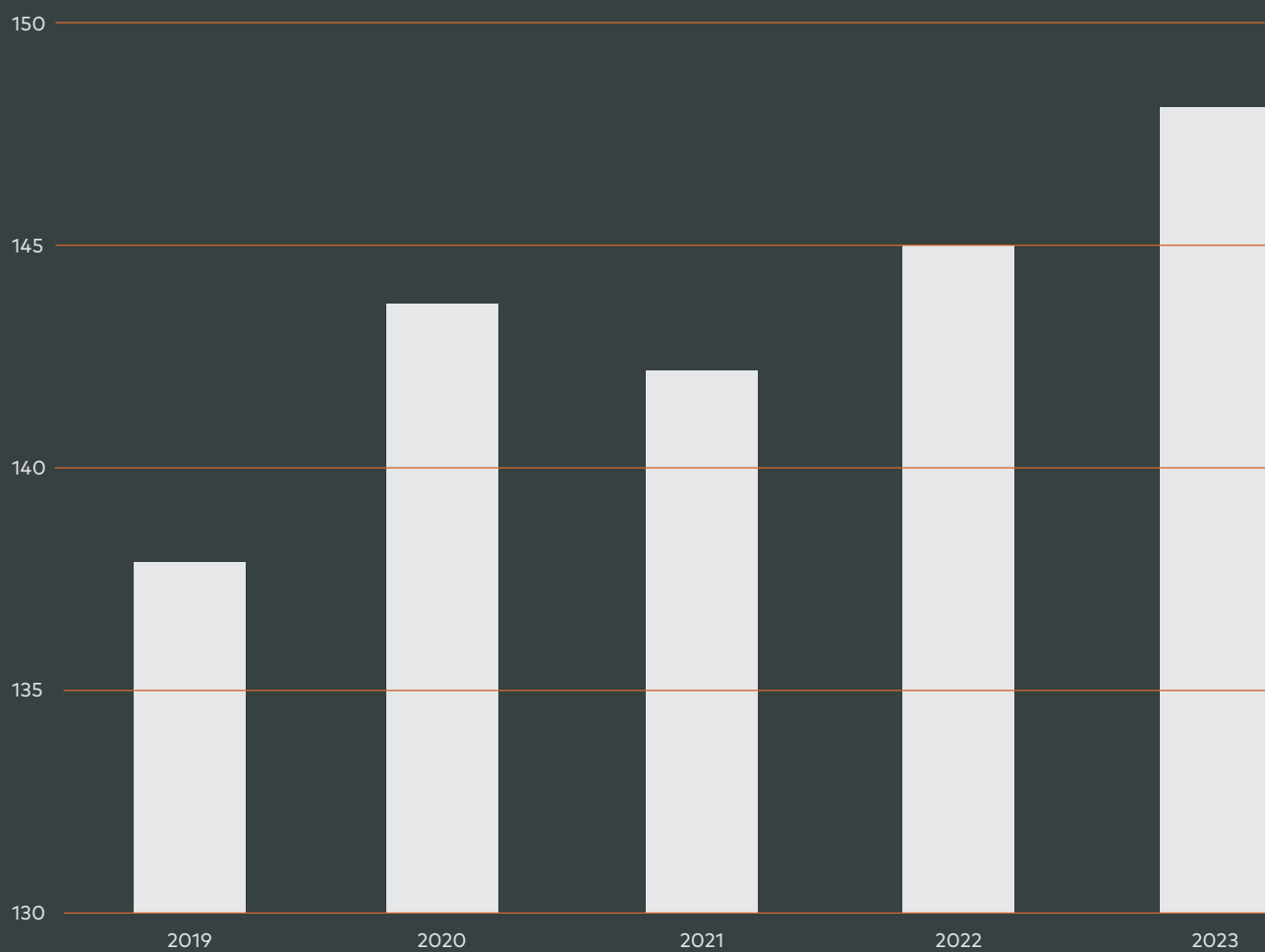
Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Lausanne, 26. Februar 2024
PricewaterhouseCoopers SA

Entwicklung des Nettoumsatzes

2019-2023
(in Millionen CHF)



FINANZ- BERICHTE





Konzernrechnung

Konsolidierte Bilanz

(in tausend Schweizer Franken)

Aktiva	Anmerkungen im Anhang	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel	1	11'599	8.26	12'308	8.69
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	12'442	8.86	14'461	10.21
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	2'191	1.56	1'375	0.97
Finanzanlagen	7	4'000	2.85	–	–
Vorräte	4	30'268	21.55	34'679	24.48
Rechnungsabgrenzungsposten: Aktiva		–	–	2	0.00
Umlaufvermögen insgesamt		60'500	43.08	62'825	44.34
Anlagevermögen					
Sachanlagen	5	78'809	56.11	77'833	54.94
Immaterielles Anlagevermögen	6	0	0.00	0	0.00
Finanzanlagen	7	1'142	0.81	1'017	0.72
Anlagevermögen insgesamt		79'951	56.92	78'850	55.66
Aktiva insgesamt		140'451	100.00	141'675	100.00

(in tausend Schweizer Franken)

Passiva	Anmerkungen im Anhang	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Kurzfristiges Fremdkapital					
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	5'560	3.96	4'248	3.00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10'433	7.43	13'765	9.72
Rechnungsabgrenzungsposten: Passiva		975	0.69	1'463	1.03
Kurzfristiges Fremdkapital insgesamt		16'968	12.08	19'476	13.75
Langfristiges Fremdkapital					
Andere langfristige Verbindlichkeiten	9	80	0.06	196	0.14
Passive latente Ertragssteuern	10	8'675	6.18	9'019	6.37
Langfristige Rückstellungen	11	525	0.37	351	0.25
Langfristiges Fremdkapital insgesamt		9'280	6.61	9'566	6.75
Fremdkapital insgesamt		26'248	18.69	29'042	20.50
Eigenkapital					
Aktienkapital		1'650	1.17	1'650	1.16
Gewinnreserven		123'626	88.02	122'143	86.21
Goodwill verrechnet	6	-11'209	-7.98	-11'209	-7.91
Eigenkapital insgesamt vor Anteilen der Minderheitsaktionäre		114'067	81.21	112'584	79.47
Kapitalanteile der Minderheitsaktionäre		136	0.10	49	0.03
Eigenkapital insgesamt einschliesslich Anteile der Minderheitsaktionäre		114'203	81.31	112'633	79.50
Passiva insgesamt		140'451	100.00	141'675	100.00

Konsolidierte Erfolgsrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2023	%	2022	%
Nettoumsatz	13	148'187	100.00	144'995	100.00
Warenaufwendungen	21	-104'752	-70.69	-100'640	-69.41
Bestandesveränderungen		1'491	1.01	526	0.36
Sonstige betriebliche Erträge	14	2'904	1.96	2'814	1.94
Personalaufwendungen	15	-21'426	-14.46	-21'579	-14.88
Betriebliche Aufwendungen		-14'583	-9.84	-13'771	-9.50
Rückstellungen für Umstrukturierung	11	-174	-0.12	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-5'011	-3.38	-5'413	-3.73
Betriebsgewinn		6'636	4.48	6'932	4.78
Finanzerträge	16	52	0.04	30	0.02
Finanzaufwendungen	17	-11	-0.01	-12	-0.01
Ordentlicher Gewinn		6'677	4.51	6'950	4.79
Betriebsfremde Erträge	18	796	0.54	1'942	1.34
Betriebsfremde Aufwendungen	19	-125	-0.08	-314	-0.22
Gewinn vor Steuern		7'348	4.96	8'578	5.92
Steuern	20	-1'005	-0.68	-1'256	-0.87
Nettoergebnis		6'343	4.28	7'322	5.05
Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA		6'433	4.34	7'322	5.05
Anteil Minderheiten		-90	-0.06	-	-
(in schweizer Franken)					
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	22	19.49		22.19	
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	22	19.49		22.19	

Konzernmittelflussrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2023	2022
Nettoergebnis		6'343	7'322
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	5'011	5'413
Veränderung der latenten Steuerschulden	10/20	-344	-38
Veränderung den Langfristigen Rückstellungen	11	174	-
Nettogewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		-13	-511
Neubewertung von Sachanlagen	5/18	-	-640
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2'019	-1'731
Veränderung Vorräte		4'411	-3'854
Veränderung sonstiges Umlaufvermögen		-814	-309
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten		-4'486	4'445
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten	8	1'313	-651
Veränderung der anderen langfristiges Verbindlichkeiten	9	-116	-
Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		13'498	9'446
Investitionen in Sachanlagen		-5'353	-4'845
Investitionen in Finanzanlagen		-4'318	-231
Verkauf von Sachanlagen		46	4'064
Veräusserung von Finanzanlagen		192	293
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		-9'433	-719
Dividendenausschüttung		-4'950	-2'970
Kapitalanteil der Minderheitsaktionäre		176	49
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		-4'774	-2'921
Veränderung der flüssigen Mittel*		-709	5'806
*Flüssige Mittel gemäss Bilanz			
Flüssige Mittel per 01.01.		12'308	6'502
Flüssige Mittel per 31.12.		11'599	12'308
Veränderung		-709	5'806

Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals einschliesslich Anteile Minderheitsaktionäre

(in tausend Schweizer Franken)

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minderheits- anteilen	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2022	1'650	117'791	-11'209	108'232	-	108'232
Ausgeschüttete Dividenden		-2'970		-2'970		-2'970
Nettoergebnis		7'322		7'322		7'322
Kauf von Minderheitsanteilen				-	49	49
Stand per 31. Dezember 2022	1'650	122'143	-11'209	112'584	49	112'633

	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Goodwill verrechnet	Total Eigenkapital vor Minderheits- anteilen	Minderheits- anteile	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2023	1'650	122'143	-11'209	112'584	49	112'633
Ausgeschüttete Dividenden		-4'950		-4'950		-4'950
Nettoergebnis		6'433		6'433	-90	6'343
Kapitalanteil der Minderheitsaktionäre				-	177	177
Stand per 31. Dezember 2023	1'650	123'626	-11'209	114'067	136	114'203

Angaben zum Aktienkapital : 330'000 Namenaktien zu nominal CHF 5.00.
Betrag der gesetzlichen nicht ausschüttbaren Reserven: TCHF 1'805.
(TCHF 1'805 in 2022).

Anhang zum konsolidierten Konzernabschluss 2023

1. Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

1.1

Präsentation der konsolidierten Jahresrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Groupe Minoteries SA wurde in Übereinstimmung mit allen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Die Konzernrechnung basiert auf den Jahresabschlüssen per 31. Dezember der einzelnen Gesellschaften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Bei Abweichungen zwischen der französischen Fassung und der Übersetzung ist die französische Fassung massgebend.

1.2

Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Die folgenden Tochterunternehmen gehören zum Konsolidierungskreis:

	31.12.2023 %	31.12.2022 %
Bonvita AG, Stein am Rhein/SH	100.00	100.00
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters, Naters/VS	100.00	100.00
Geferina SA, Valbroye/VD	100.00	100.00
Groupe Minoteries SA, Valbroye/VD	100.00	100.00
Moulins de Sion SA, Sion/VS	100.00	100.00
Protaneo SA, Valbroye/VD	51.00	51.00
Sopafi SA, en liquidation, Sion/VS	100.00	100.00
Steiner Mühle AG, Lauperswil/BE	100.00	100.00

Tochtergesellschaften

Der Konzern umfasst die Muttergesellschaft Groupe Minoteries SA und deren Tochtergesellschaften. Als Tochtergesellschaften gelten alle direkt oder indirekt kontrollierten Unternehmen (bei einem Anteil des Konzerns von mehr als 50% der Stimmrechte).

Sobald der Konzern die beteiligte Gesellschaft kontrolliert, werden die Tochterunternehmen per Vollkonsolidierung erfasst. Die Anteile am Eigenkapital konsolidierter Organisationen (Kapitalkonsolidierung) werden nach der Erwerbsmethode erfasst. Verkaufte Unternehmen werden ausgeschlossen, sobald die Kontrolle der GMSA nicht mehr gegeben ist. Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden Aktiven, Passiven, Aufwand sowie Ertrag gesamthaft berücksichtigt.

Beteiligungen von Dritten an vollkonsolidierten Gesellschaften werden als Minderheitsanteile separat ausgewiesen. Beziehungen und Transaktionen zwischen den Konzerngesellschaften wurden eliminiert.

Beim Erwerb von Tochtergesellschaften wird die angelsächsische «purchase method» angewandt, welche das Eigenkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Muttergesellschaft verrechnet. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Stichtag der Akquisition zu ihrem jeweiligen fairen Wert bilanziert. Mehrwerte in den Nettoaktiven der übernommenen Gesellschaften werden vollständig über das Eigenkapital abgeschrieben.

1.3

Erfassung von Aufwand und Ertrag

Der Nettoumsatz beinhaltet den Wert der Verkäufe abzüglich Mehrwertsteuer, Rabatte und Skonti und nach Ausschluss der konzerninternen Verkäufe. Der Umsatz wird erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft dem Kunden ein Produkt geliefert hat, die Risiken und der Nutzen an den Käufer übergegangen sind und das Inkasso wahrscheinlich ist.

Die Anschaffungskosten der verkauften Waren werden auf der Basis der Herstellungs- oder Anschaffungskosten, angepasst um Bestandesveränderungen, festgelegt. Alle anderen Aufwendungen werden erfasst, wenn der Konzern den Nutzen genießt und den Risiken ausgesetzt ist, die sich aus dem Eigentum der Güter oder dem Erhalt der Dienstleistungen ergeben.

1.4

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben und kurzfristige Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten, die leicht in Bargeld umwandelbar sind. Flüssige Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

1.5

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden unter Abzug der Wertberichtigungen für Inkassorisiken zum Nominalwert, der den fakturierten Beträgen entspricht, bilanziert. Die Wertberichtigungen für Inkassorisiken werden anhand einer Analyse der Risikoposten aus der Differenz zwischen dem ausstehenden Betrag und den erwarteten Inkassos gebildet.

1.6

Sonstige Forderungen

Die übrigen Forderungen werden nach Abzug der Wertberichtigungen für konkrete Insolvenzrisiken zum Nominalwert bilanziert.

1.7

Vorräte

Die gekauften Rohstoffe werden zum Kaufpreis, die Produkte aus der Eigenproduktion zum Herstellungspreis, aber höchstens zu ihrem Netto-Realisationswert bewertet. Die in der Bilanz erfassten Vorräte werden zu den gewichteten Durchschnittskosten berechnet. Für Vorräte, deren Veräußerungswert unter dem Buchwert liegt oder die nur schwer verkäuflich sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

1.8

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nominalwert bilanziert. Sie umfassen Ausgaben im alten Jahr, die als Aufwand dem nächsten Rechnungsjahr zu belasten sind und Erträge des alten Jahres, die aber erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.9

Sachanlagen

Die Bewertung von Betriebsliegenschaften, Maschinen, Geräten und anderen materiellen Vermögensgegenständen erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der wirtschaftlich gerechtfertigten Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Abschreibungen werden anhand der folgenden wahrscheinlichen Nutzungsdauern berechnet:

- Gebäude: 40 Jahre
- Gebäuderenovation: 10 Jahre
- Maschinen: 10 bis 20 Jahre
- Geräte und Ausstattung: 10 Jahre
- Lastwagen: 8 Jahre
- Informatik: 3 bis 5 Jahre
- Sachanlagen im Bau befindlich: –

Betriebsgrundstücke werden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Für bestimmte Installationen und Maschinen ist es angemessen, die Gesamtkosten des Vermögenwertes auf seine Bestandteile aufzuteilen und jeden Bestandteil einzeln zu bewerten. Das gilt, wenn die einzelnen Bestandteile unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen. Bestimmte Müllermaschinen mit elektronischen Bestandteilen sind beispielsweise als getrennte abschreibungsfähige Vermögensgegenstände zu erfassen. Die Werthaltigkeit von Sachanlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum aktuellen Wert. Jährlich wird die Bewertung auf der Grundlage einer Analyse der künftig zu erwartenden Erträge, kapitalisiert mit dem Renditesatz der einzelnen Gebäude, überprüft. Darüber hinaus wird alle 3 bis 5 Jahre eine Expertise für sämtliche Gebäude von einem Dritten eingeholt. Die Auf- und Abwertungen werden im betriebsfremden Jahresergebnis ausgewiesen.

1.10

Immaterielle Anlagen

Die zum Zeitpunkt des Kaufes einer Beteiligung bestehende Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Marktwert des Nettovermögens wird direkt mit dem Eigenkapital per Akquisitionszeitpunkt verrechnet.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben und der Aufwand in den entsprechenden Posten der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

- Marken: 5 Jahre
- Software: 5 Jahre

Die Werthaltigkeit von immateriellen Werten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse die Buchwerte möglicherweise nicht einbringbar sind. Tritt eine solche Situation ein, ermittelt der Konzern den Nutzwert auf Grund der erwarteten diskontierten zukünftigen Netto-Geldzuflüsse.

1.11

Darlehen und andere Finanzanlagen

Die Verbuchung der gewährten Darlehen erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

1.12

Schulden

Die Schulden werden zum Nominalwert bilanziert. Die kurzfristigen Schulden umfassen die in weniger als zwölf Monaten fälligen Schulden, die langfristigen Verbindlichkeiten Finanzierungen von mehr als zwölf Monaten.

1.13

Passive Rechnungsabgrenzung

Die zum Nominalwert verbuchten passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Einnahmen im alten Jahr, die als Ertrag dem nächsten Rechnungsjahr gutzuschreiben sind und Aufwendungen des alten Jahres, die erst im nächsten Rechnungsjahr bezahlt werden.

1.14

Rückstellungen

Rückstellungen werden dann gebildet, wenn für den Konzern in der Vergangenheit verursachte rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen und wenn deren wahrscheinliche Begleichung mit einem Mittelabfluss verbunden ist.

1.15

Dividenden

In Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz werden die Dividenden als Gewinnverwendung des Jahres behandelt, in dem sie von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und anschliessend ausgeschüttet wurden.

1.16

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiter von Gesellschaften des Konzerns sind bei der «fondation de prévoyance en faveur du Groupe Minoteries SA et des sociétés affiliées» versichert. Diese selbstständige Vorsorgeeinrichtung ist durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert. Die Bestimmung einer eventuellen Über- oder Unterdeckung erfolgt gemäss der Jahresrechnung der Pensionskasse nach Swiss GAAP FER 26. Der Vorsorgeaufwand des Konzerns enthält die Arbeitgeberbeiträge sowie eventuelle wirtschaftliche Konsequenzen aus einer Über- oder Unterdeckung und die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve, periodengerecht abgegrenzt.

1.17

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge gelten Einnahmen aus Betriebsanlagen, Auflösung von Rückstellungen und Gewinne auf Veräusserungen von Sachanlagen.

1.18

Personalaufwendungen

Zu diesem Posten gehören die Lohnvergütungen, die Sozialleistungen sowie die sonstigen Personalaufwendungen. Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich aus den Kosten für Spesen, Schulung, Dienstfahrzeuge (ohne Amortisationen), Temporär-Mitarbeiter, Mobiltelefone und anderen diversen Ausgaben in Zusammenhang mit den Mitarbeitern zusammen.

1.19

Betriebsfremde Aufwendungen und Erträge

Diese Posten enthalten die jährlichen Aufwendungen und Erträge auf Renditeimmobilien sowie die Neubewertungen von Renditeimmobilien und die Wertverluste.

1.20

Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge

Zu diesem Posten gehören nicht voraussehbare Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen.

1.21

Steuern

Die Ertragssteuern werden in derselben Periode wie die Erlöse und Aufwendungen, auf die sie sich beziehen, erfasst.

Latente Steuern werden gemäss der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Dementsprechend erfolgt die Berechnung auf Basis der temporären Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem für die Konsolidierung massgebenden bilanziellen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit. Die auf Basis der für die einzelnen Gesellschaften geltenden kantonalen Steuersätze berechneten latenten Steuern sind in der Bilanz als Anlagevermögen oder langfristige Verbindlichkeit enthalten. Latente Steueransprüche auf steuerlichen Verlusten einer Gesellschaft werden in dem Ausmass berücksichtigt, in dem die Entstehung künftiger Gewinne - gegen die diese verrechnet werden können - wahrscheinlich sind.

1.22

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Bewertung der Aktiven und Passiven am Bilanzstichtag wird berichtigt, wenn Folgeereignisse, deren Ursprung vor dem Bilanzstichtag liegt oder deren Voraussetzungen am Bilanzstichtag bereits existiert haben, die Werte am Bilanzstichtag verändern. Die Wertberichtigungen können bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat erfolgen. Ereignisse, die keinen Einfluss auf die Bilanzwerte haben, werden im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung aufgeführt.

1.23

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten die nach der Equity-Methode konsolidierten Gesellschaften sowie Geschäftsleitungsmitglieder und Verwaltungsräte. Die wichtigsten Posten und Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den jeweiligen Posten im Anhang detailliert dargestellt.

1.24

Terminkaufverträge für Weizen

Die Terminkaufverträge für Weizen dienen ausschliesslich der Deckung des Bedarfs des Konzerns und gelten nicht als derivative Finanzinstrumente. Sie sind in zwei Arten unterteilt: Mit lokalen Lieferanten auf der Basis von Kaufvereinbarungen mit den Sammelstellen, die keine

feste Verpflichtung darstellen und mit Zwischenhändlern abgeschlossene Kaufverträge für ausländischen Weizen, mit denen die von den lokalen Lieferanten nicht erfüllten Produktionsbedürfnisse gedeckt werden. Da weder Prämien noch Wechselkursdifferenzen existieren und die Instrumente zu Absicherungszwecken Verwendung finden, werden anstelle der Bewertung zu aktuellen Werten die gleichen Bewertungsgrundsätze angewandt wie beim abgesicherten Grundgeschäft.

2. Allgemeine Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung 2023

2.1

Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde für die Publikation vom Verwaltungsrat am 26. Februar 2024 genehmigt.

2.2

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Die Gesellschaft Protaneo SA wurde am 12. Dezember 2022 gegründet. Groupe Minoteries SA hält 51% der Aktien dieser neuen Gesellschaft, welche am 31. Dezember 2022 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wird.

2.3

Branchenbericht (FER 31)

Groupe Minoteries SA produziert und vermarktet Mehl für die menschliche Ernährung und verkauft seine Produktion fast ausschließlich im Inland. Aus diesem Grund ist der Branchenbericht in seiner jetzigen Form nicht anwendbar.

Unter Verweis auf die ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER31/8) verzichtet die Groupe Minoteries SA im Interesse der Aktionäre aus folgenden Gründen darauf, Segmentergebnisse zu veröffentlichen:

- Schwächung der Verhandlungsposition: Die Veröffentlichung von Segmentergebnissen würde Rückschlüsse auf den Preis zulassen, was die Verhandlungsposition des Konzerns erheblich schwächen könnte.
- Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz: Die Konkurrenten der Groupe Minoteries SA sind hauptsächlich private Gesellschaften, die keine oder keine detaillierten Segmentergebnisse veröffentlichen. Die Offenlegung der Segmentergebnisse würde die Groupe Minoteries SA in eine nachteilige Wettbewerbsposition gegenüber ihren Konkurrenten versetzen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituation nach Vertriebskanälen zulassen.

Anhang zur Konzernrechnung

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 1 – Flüssige Mittel	2023	2022
Flüssige Mittel	8'599	12'308
Sonstige Finanzanlagen	3'000	-
Nettowert der Flüssige Mittel	11'599	12'308

Finanzanlagen von KCHF 3'000 mit einer Laufzeit von 1 bis 3 Monaten und einem Zinssatz zwischen 1.55% und 1.65%.

Anmerkung 2 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	12'530	14'526
Wertberichtigung	-88	-65
Nettowert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12'442	14'461

Anmerkung 3 – Sonstige kurzfristige Forderungen	2023	2022
Steuerforderungen	409	410
Forderungen von Kunden auf Sauerteigmaschinen (Leasing)	401	284
Andere Forderungen gegenüber Dritten	1'381	681
Nettowert der sonstigen kurzfristigen Forderungen	2'191	1'375

Anmerkung 4 – Vorräte	2023	2022
Rohstoffe	19'775	25'440
Fertigerzeugnisse für die menschliche Ernährung	9'698	7'522
Verpackung, Treibstoffe und Hilfsstoffe	1'908	2'224
Wertberichtigung	-1'113	-507
Nettowert der Vorräte	30'268	34'679

Anmerkung 5 – Sachanlagen	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2022
Nettowert am 1. Januar 2022	14'750	42'401	18'790	4'407	1'425	81'773
Bruttowert am 1. Januar 2022	14'750	83'747	74'940	20'588	1'425	195'450
Umklassierungen	4'959	-4'683	485	389	-1'150	-
Anschaftungen		2'107	1'203	477	599	4'386
Abgänge	-3'400	-9	-169	-1'343	-8	-4'929
Neubewertung	640					640
Bruttowert am 31. Dezember 2022	16'949	81'162	76'459	20'111	866	195'547

(in tausend Schweizer Franken)

	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2022
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2022	–	-41'346	-56'150	-16'181	–	-113'677
Umklassierungen	-2'539	2'539				–
Planmässige Abschreibung		-2'060	-2'114	-1'239		-5'413
Abgänge		3	96	1'277		1'376
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2022	-2'539	-40'864	-58'168	-16'143	–	-117'714
Nettowert am 31. Dezember 2022	14'410	40'298	18'291	3'968	866	77'833

	Rendite- immobilien*	Industrie- gebäude	Maschinen und Geräte	Sonstige Anlagen	Im Bau befindlich	Insgesamt 2023
Anmerkung 5 - Sachanlagen						
Nettowert am 1. Januar 2023	14'410	40'298	18'291	3'968	866	77'833
Bruttowert am 1. Januar 2023	16'949	81'162	76'459	20'111	866	195'547
Umklassierungen		34	453	171	-658	–
Anschaffungen		1'149	2'691	1'375	805	6'020
Abgänge			-10	-261		-271
Bruttowert am 31. Dezember 2023	16'949	82'345	79'593	21'396	1'013	201'296
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar 2023	-2'539	-40'864	-58'168	-16'143	–	-117'714
Planmässige Abschreibung		-2'010	-1'908	-1'093		-5'011
Abgänge			9	229		238
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember 2023	-2'539	-42'874	-60'067	-17'007	–	-122'487
Nettowert am 31. Dezember 2023	14'410	39'471	19'526	4'389	1'013	78'809

*Die Erfassung von Sachanlagen, die ausschliesslich zu Renditezwecken gehalten werden, erfolgt zum aktuellen Wert. Die Bewertung wird auf der Grundlage einer Analyse der zu erwartenden Erträge, welche mit dem Renditesatz des einzelnen Gebäudes kapitalisiert sind, überprüft. Die Renditesätze schwanken zwischen 4.61% und 8.50%.

Darüber hinaus wird alle 3 bis 5 Jahre von einem Dritten eine Expertise eingeholt. Die letzte Expertise wurde im Jahre 2021 erstellt. Der Anschaffungswert der Kapitalanlage-Immobilien ist TCHF 8'299 am 31.12.2022 und am 31.12.2023.

Anmerkung 6 – Immaterielle Anlagen

Mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill

Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird der Goodwill direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Wäre der Goodwill aktiviert und während 5 Jahren abgeschrieben worden, hätte sich die Auswirkung auf die Konzernrechnung wie folgt präsentiert:

(in tausend Schweizer Franken)

	2023	2022
Nettowert am 1. Januar	94	444
Bruttowert am 1. Januar	11'209	11'209
Bruttowert am 31. Dezember	11'209	11'209
Kumulierte Abschreibungen am 1. Januar	-11'115	-10'765
Planmässige Abschreibung	-94	-350
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	-11'209	-11'115
Nettowert am 31. Dezember	-	94
Ausgewiesenes Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	6'433	7'322
Planmässige Abschreibung des Goodwills über 5 Jahre	-94	-350
Jahresergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	6'339	6'972
Ausgewiesenes Eigenkapital am 31. Dezember	114'203	112'633
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Bilanz am 1. Januar	94	444
Auswirkung der Aktivierung des Goodwills in der Erfolgsrechnung	-94	-350
Eigenkapital bei Aktivierung des Goodwills am 31. Dezember	114'203	112'727

Anmerkung 7 – Finanzanlagen

Finanzanlagen - Umlaufvermögen

	2023	2022
Sonstige Finanzanlagen	4'000	-
Finanzanlagen - Umlaufvermögen insgesamt	4'000	-

Finanzanlagen von KCHF 4'000 mit einer Laufzeit von 4 bis 6 Monaten und einem Zinssatz zwischen 1.75% und 1.80%.

Finanzanlagen - Anlagevermögen

	2023	2022
Darlehen an Kunden	853	827
Wertberichtigung	-320	-419
Darlehen an Kunden, netto	533	408
Andere Finanzanlagen	609	609
Finanzanlagen - Anlagevermögen insgesamt	1'142	1'017

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 8 – Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	2023	2022
Laufende Steuern	868	579
Übrige Gläubiger	4'434	3'376
Kunden Vorauszahlungen	258	293
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten insgesamt	5'560	4'248

Anmerkung 9 – Andere langfristige Verbindlichkeiten	2023	2022
Rückstellung für Minderheitsanteile (ex-Bruggmühle Goldach AG)	80	196
Andere langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	80	196

Anmerkung 10 – Passive latente Ertragssteuern	2023	2022
Passive latente Ertragssteuern am Anfang des Jahres	9'019	9'057
Bildung passive latente Ertragssteuern	–	198
Auflösung passive latente Ertragssteuern	-344	-236
Passive latente Ertragssteuern am Ende des Jahres	8'675	9'019
Keine aktiven latenten Ertragssteuern im Jahre 2022 und 2023	–	–
Durchschnittlicher Steuersatz	14.8%	14.8%

Anmerkung 11 – Langfristige Rückstellungen	2023	2022
Buchwert per 1. Januar	351	351
Bildung aus den Rückstellungen für Umstrukturierung	174	–
Buchwert per 31. Dezember	525	351

Anmerkung 12 – Vorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über- (+) und Unterdeckung (-) 31.12.23	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft		Veränderung	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.23	31.12.22			2023	2022
Vorsorgepläne mit Überdeckung	+5'553	–	–	–	–	1'388	1'420
Insgesamt	+5'553	–	–	–	–	1'388	1'420

*Swiss GAAP FER 26

Der verwendete technische Zinssatz beträgt 1.50% für das Jahr 2023 (2022 : 1.50%)
Die verwendeten Sterbetafeln sind BVG2020 für 2023 und BVG2015 P16 für 2022.

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 13 – Nettoumsatz

Groupe Minoteries SA produziert und vermarktet Mehl für die menschliche Ernährung und verkauft seine Produktion fast ausschließlich im Inland. Aus diesem Grund ist der Branchenbericht in seiner jetzigen Form nicht anwendbar.

Unter Verweis auf die ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER31/8) verzichtet die Groupe Minoteries SA im Interesse der Aktionäre aus folgenden Gründen darauf, Segmentergebnisse zu veröffentlichen:

- Schwächung der Verhandlungsposition: Die Veröffentlichung von Segmentergebnissen würde Rückschlüsse auf den Preis zulassen, was die Verhandlungsposition des Konzerns erheblich schwächen könnte.
- Wettbewerbsnachteil gegenüber der Konkurrenz: Die Konkurrenten der Groupe Minoteries SA sind hauptsächlich private Gesellschaften, die keine oder keine detaillierten Segmentergebnisse veröffentlichen. Die Offenlegung der Segmentergebnisse würde die Groupe Minoteries SA in eine nachteilige Wettbewerbsposition gegenüber ihren Konkurrenten versetzen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituation nach Vertriebskanälen zulassen.

Anmerkung 14 – Sonstige betriebliche Erträge	2023	2022
Erträge aus Betriebsanlagen	2'876	2'702
Auflösung von Rückstellungen	15	112
Gewinne aus der Veräusserung von Anlagen	13	–
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	2'904	2'814

Anmerkung 15 – Personalaufwendungen	2023	2022
Lohnvergütungen	16'588	16'624
Sozialleistungen	3'346	3'439
Andere Personalaufwendungen	1'492	1'516
Personalaufwendungen insgesamt	21'426	21'579

Anmerkung 16 – Finanzerträge	2023	2022
Zinsen auf Kundendarlehen	17	19
Dividenden auf sonstigen Beteiligungen	8	8
Sonstige Finanzerträge (Finanzanlagen)	27	3
Finanzerträge insgesamt	52	30

Die Zinssätze für Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 1 bis 12 Monaten betragen zwischen 0,50% und 1,45%.

Anmerkung 17 – Finanzaufwendungen	2023	2022
Finanzkommissionen, Zinsen und Finanzaufwendungen	11	12
Finanzaufwendungen insgesamt	11	12

(in tausend Schweizer Franken)

Anmerkung 18 – Betriebsfremde Erträge	2023	2022
Erträge aus Renditeimmobilien	796	748
Neubewertung einer Renditeimmobilie	–	640
Gewinn aus dem Verkauf einer Renditeimmobilie	–	554
Betriebsfremde Erträge insgesamt	796	1'942

Anmerkung 19 – Betriebsfremde Aufwendungen	2023	2022
Aufwendungen für Renditeimmobilien	125	207
Kosten für den Verkauf einer Renditeimmobilie	–	107
Betriebsfremde Aufwendungen insgesamt	125	314

Anmerkung 20 – Steuern	2023	2022
Ertragssteuern - laufendes Jahr	1'585	1'294
Steuerliche Auswirkungen auf das Ergebnis - Vorjahre	-236	–
Änderung passive latente Ertragssteuern	-344	-38
Steuern insgesamt	1'005	1'256

Die Steuerwirkung von TCHF 236 betrifft ein außerordentliches Einkommen im Zusammenhang mit den Fusionen der Tochtergesellschaften mit Groupe Minoteries SA (2019).

Anmerkung 21 – Eventualverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten	2023	2022
Eventualverbindlichkeiten gegenüber «réservesuisse» betreffend die Finanzierung des Pflichtlagers	13'329	13'329
Andere Verbindlichkeiten zum Kauf von Weizen	1'356	2'607

Anmerkung 22 – Ergebnis pro Aktie	2023	2022
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA	6'433	7'322
Durchschnittliche Anzahl Aktien im Umlauf	330'000	330'000
Nettoergebnis Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	19.49	22.19
Verwässerter Gewinn Anteil Aktionäre Groupe Minoteries SA pro Aktie	19.49	22.19

Den Aktienkapital besteht aus 330'000 Namenaktion und mit jeder Aktie ist ein Recht auf Dividende verbunden. Es gibt kein Vorzugsstimmrecht. Jede Aktie hat eine Stimme.

Bericht zur Konzernrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Groupe Minoteries SA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der Konzernmittelflussrechnung und den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.


Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 68 bis 84) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	
	<p>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: TCHF 1'111</p> <p>Wir haben eine Prüfung («full scope audit») bei einer Konzerngesellschaft durchgeführt, die 84% des konsolidierten Nettoumsatzes erzielt.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert: Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien.</p>

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	TCHF 1'111
Bezugsgrösse	Konsolidierter Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den konsolidierten Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der konsolidierte Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über TCHF 111 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Umsatz wird ausschliesslich in der Schweiz generiert. Aufgrund unserer Bewertung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung haben wir eine Gesellschaft ausgewählt, die die wichtigste operative Gesellschaft des Konzerns darstellt und unterzogen diese Gesellschaft einer Prüfung. Bei denjenigen Gesellschaften, die nicht Teil unserer Prüfung waren, haben wir anhand von geeigneten Verfahren Sicherheit darüber erlangt, dass bei diesen Gesellschaften kein Risiko wesentlicher falscher Darstellungen in Bezug auf die Konzernrechnung bestand. Alle Prüfungshandlungen wurden durch den Konzernprüfer durchgeführt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wie unter Punkt 1.9 des Anhangs zur Konzernrechnung beschrieben, werden die ausschliesslich zu Renditezwecken gehaltenen Sachanlagen zum Marktwert erfasst.</p>	<p>Wir haben überprüft, ob die Nachweise der Geschäftsleitung zur Werthaltigkeit bzw. wann vorhanden die Berichte der Gutachter korrekt in den Ausweis der Kapitalanlage-Immobilien in der Konzernrechnung eingeflossen sind.</p>
<p>Der Wert wird basierend auf den zu erwartenden Erträgen für jedes Gebäude bestimmt. Die in Zusammenhang mit den Kapitalanlage-Immobilien stehenden Aufwendungen und Erlöse sowie die Effekte aus der Bewertung zu Marktwerten werden im betriebsfremden Ergebnis erfasst. Zum 31. Dezember 2023 werden die Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz unter der Position «Sachanlagen» mit TCHF 14'410 ausgewiesen.</p>	<p>Wir haben die von der Geschäftsleitung beauftragten Gutachter hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität beurteilt.</p>
<p>Aufgrund der Bedeutung für die konsolidierte Bilanz erachten wir die Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem verfügt die Geschäftsleitung über Ermessensspielräume bei der für die Bewertung verwendeten Modelle, Annahmen und Schätzungen.</p>	<p>Ferner beurteilten wir mögliche Auswirkungen von einseitigen Annahmen auf das professionelle Urteil der erwähnten Gutachter oder auf die von ihnen verwendeten Methoden.</p>
<p>Die Werthaltigkeit der Kapitalanlage-Immobilien wird jährlich durch die Geschäftsleitung beurteilt. Alle drei bis fünf Jahre erfolgt überdies eine Beurteilung der Werte aufgrund von externen Gutachten.</p>	<p>In Bezug auf die in den dazwischen liegenden Jahren von der Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitsüberprüfungen haben wir das verwendete Berechnungsmodell erhalten und haben für jedes Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Angemessenheit der verwendeten Methodologie validiert; – die Komponenten der Diskontierungssätze beurteilt, indem wir sie mit jenen des Immobilienmarkts verglichen haben; – die verwendeten Immobilienrenditen mit den geprüften Jahresabschlüssen nachvollzogen; – die Berechnungen überprüft
	<p>Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt in Bezug auf die Komponenten der in den Bewertungsmodellen verwendeten Diskontierungssätze, um zu beurteilen, ob eine allfällige Änderung einer oder mehrerer dieser Komponenten zu einer Wertberichtigung der Kapitalanlage-Immobilien in der Bilanz der Gesellschaften führten könnte.</p>
	<p>Wir sind der Meinung, dass die von der Geschäftsleitung gewählte Vorgehen zur Bewertung der Kapitalanlage-Immobilien und die damit verbundenen Offenlegungen im Anhang angemessen sind.</p>

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
 - erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in

unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

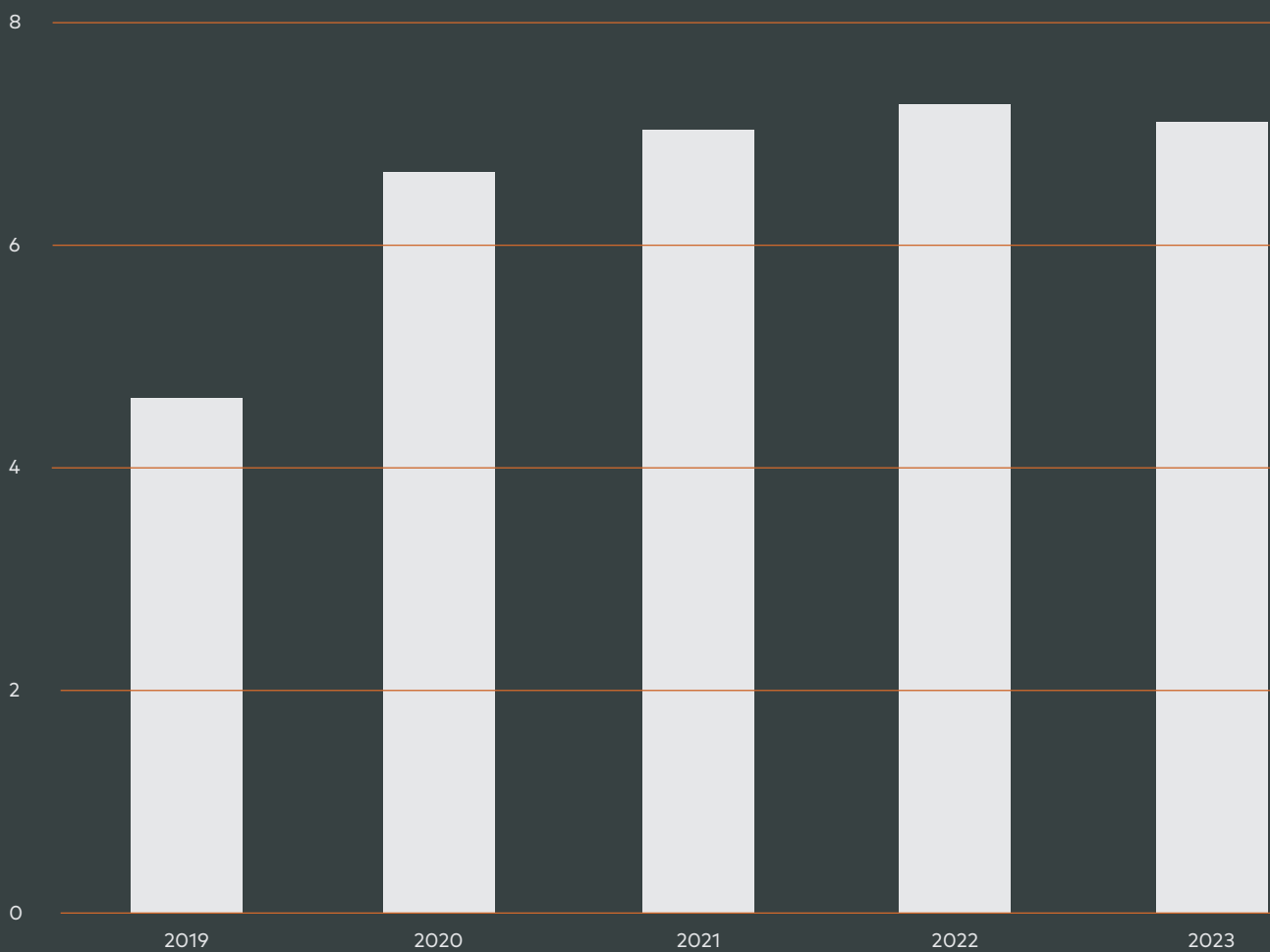
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Lausanne, 26. Februar 2024
PricewaterhouseCoopers SA

Entwicklung der Rentabilität des investierten Kapitals (RONOA)

2019-2023
(in %)



Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

Aktiven	Anmerkungen im Anhang	2023	2022
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		5'409'605	8'444'325
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11'307'478	12'382'574
– Gegenüber Dritten		10'148'448	11'448'031
– Gegenüber Konzerngesellschaften		1'159'030	934'543
Übrige kurzfristige Forderungen		3'560'643	4'123'452
– Gegenüber Dritten		1'397'433	1'202'931
– Gegenüber Konzerngesellschaften		2'163'210	2'920'521
Kurzfristige Finanzinvestitionen		7'000'000	–
Vorräte	2	13'550'226	15'607'926
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		–	1'900
Total Umlaufvermögen		40'827'952	40'560'177
Anlagevermögen			
Finanzanlagen		735'755	454'400
– Darlehen an Dritte	4	281'356	–
– Übrige Finanzanlagen		454'399	454'400
Beteiligungen	5	17'488'000	17'389'000
Sachanlagen		38'007'354	36'690'888
Immaterielle Anlagen		2	2
Total Anlagevermögen		56'231'111	54'534'290
Total Aktiven		97'059'063	95'094'467

(in Schweizer Franken)

Passiven	Anmerkungen im Anhang	2023	2022
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -		10'241'537	13'034'738
– <i>Gegenüber Dritten</i>		9'826'086	12'673'803
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		415'451	360'935
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten -		9'084'484	6'892'433
– <i>Gegenüber Konzerngesellschaften</i>		9'084'484	6'892'433
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten -		4'659'237	3'535'926
– <i>Gegenüber Dritten</i>		4'659'237	3'535'926
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		912'807	1'240'450
Kurzfristige Rückstellungen		4'246'863	4'072'863
Total Kurzfristiges Fremdkapital		29'144'928	28'776'410
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Rückstellungen		3'254'560	3'370'840
Total Langfristiges Fremdkapital		3'254'560	3'370'840
Total Fremdkapital		32'399'488	32'147'250
Eigenkapital			
Aktienkapital		1'650'000	1'650'000
Gesetzliche Gewinnreserve		1'299'217	1'299'217
Freiwillige Gewinnreserve		61'710'358	59'998'000
– <i>Statutarische und ordnungsgemässe Gewinnreserve</i>		2'176'163	2'176'163
– <i>Gewinnvortrag</i>		52'871'837	52'757'329
– <i>Jahresgewinn</i>		6'662'358	5'064'508
Total Eigenkapital		64'659'575	62'947'217
Total Passiven		97'059'063	95'094'467

Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Schweizer Franken)

	Anmerkungen im Anhang	2023	2022
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen		131'208'989	128'160'492
Sonstige betriebliche Erträge		3'025'403	2'619'689
Bestandsänderungen an unfertigen und fertigen Vorräte		688'800	-777'803
Warenaufwendungen		-94'552'908	-91'870'839
Personalaufwendungen		-18'267'119	-18'124'716
Übrige betriebliche Aufwendungen		-12'411'671	-11'937'452
Abschreibungen		-4'379'366	-4'156'960
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		5'312'128	3'912'411
Beteiligungserträge Tochterfirmen		1'750'000	1'350'000
Sonstige Finanzerträge		45'938	16'636
Finanzaufwendungen		-32'462	-23'026
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		7'075'604	5'256'021
Betriebsfremde Erträge	10	535'066	532'369
Betriebsfremde Aufwendungen	11	-125'470	-163'929
Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Erträge	12	128'506	193'091
Auflösung von Rückstellungen		84'505	-
Bildung von Rückstellungen		-205'853	-132'044
Jahresergebnis vor Steuern		7'492'358	5'685'508
Direkte Steuern		-830'000	-621'000
Jahresgewinn		6'662'358	5'064'508

Anhang der Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

In der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden individuelle Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wobei der Restbestand der schweizerischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 5% und der Restbestand der ausländischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pauschal zu 10% wertberichtigt sind.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts ermittelt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der für den Verkauf anfallenden Kosten. Es werden Wertberichtigungen für unverkäufliche Vorräte und Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit vorgenommen. Zusätzlich wird pauschal eine Wertberichtigung von 33 1/3 bis 50% vorgenommen.

Umsatzerfassung

Der Umsatz wird - sobald die Vorteile und Risiken auf den Kunden übertragen und die Leistungen erbracht wurden - buchhalterisch erfasst. Dies ist normalerweise nach der Lieferung des Produktes der Fall.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus langfristig gehaltenen Wertschriften ohne Börsenkurs - oder ohne eindeutigen Marktpreis - sowie Darlehen an Mitarbeiter. Die Verbuchung erfolgt zum historischen Wert abzüglich allfälliger Wertverluste für uneinbringliche Beträge.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in dem Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich wirtschaftliche benötigte Abschreibungen ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Betriebsanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert.

Zur Berechnung der Abschreibungsbeträge werden folgende Nutzungsdauern angewandt:

- Industriegebäude: 20 bis 25 Jahre
- Produktionsmaschinen: 5 bis 7 Jahre
- Andere Maschinen: 5 bis 10 Jahre
- Lastwagen: 5 Jahre
- Mobiliar und Diverse: 5 bis 8 Jahre
- Personenwagen: 4 Jahre
- Hardware und Software: 3 bis 5 Jahre

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

(in Schweizer Franken)

1.

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dito 2022).

2.

Vorräte	2023	2022
Rohmaterial	17'840'669	20'488'379
Produkte in Arbeit	2'010'180	1'953'545
Fertigprodukte	1'251'005	1'892'379
Verpackungen und Hilfsstoffe	918'262	1'232'524
Treibstoffe	159'281	180'832
Sonstige Vorräte	-	24'059
Wertberichtigungen	-8'629'171	-10'163'792
Total Vorräte	13'550'226	15'607'926

3.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten	2023	2022
Eventualverbindlichkeiten gegenüber «réservesuisse» betreffend die Finanzierung des Pflichtlagers	12'346'900	12'346'900
Andere Verbindlichkeiten für den Kauf von Weizen	1'355'747	2'588'580

4.

Darlehen an Dritte	2023	2022
Darlehen an Dritte vor Wertberichtigungen	396'164	100'000
Wertberichtigungen	-114'808	-100'000
Total Darlehen an Dritte	281'356	-

(in Schweizer Franken)

5. Beteiligungen		2023		2022	
		Kapital	Stimmen	Kapital	Stimmen
Name und Rechtsform	Sitz				
Bonvita AG	Stein am Rhein/SH	100%	100%	100%	100%
Gebr. Augsburg AG, Rhonemühle Naters	Naters/VS	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)	100% (Indirekt)
Geferina SA	Valbroye/VD	100%	100%	100%	100%
Moulins de Sion SA	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Protaneo SA	Valbroye/VD	51%	51%	51%	51%
Sopafi, Société de Participations Financières, Industrielles et Immobilières SA, en liquidation	Sion/VS	100%	100%	100%	100%
Steiner Mühle AG	Lauperswil/BE	100%	100%	100%	100%

6. Sicherheiten zugunsten Dritter		2023	2022
Schuldbriefe als Garantie		–	9'000'000

7. Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		2023	2022
Liegenschaften		–	5'068'942

8. Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und der ihnen nahestehenden Personen und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		2023		2022	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltungsrat und ihm nahestehende Personen					
Amaudruz Céline, Präsidentin		5'403	1.64	5'122	1.55
Schucht Olivier		156	0.05	56	0.02
Séquin Emmanuel und Familie		5'100	1.55	5'100	1.55
Sunier François		3'750	1.14	3'750	1.14
Zeller Karl*		5	0.00	–	–
Revaz Pierre-Marcel**		–	–	103	0.03
Mitglieder des Verwaltungsrates und ihnen nahestehende Personen (insgesamt)		14'414	4.37	14'131	4.28

*Karl Zeller wurde bei der Generalversammlung vom 16.05.2023 gewählt.

**Pierre-Marcel Revaz ist direkt nach der Generalversammlung vom 16.05.2023 von seinem Amt zurückgetreten.

	2023		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen				
Blaser Jean-Michel	2	0.00	2	0.00
Nänny Tobias	10	0.00	10	0.00
Yerly Jacques*	–	–	40	0.01
Mitglieder der Geschäftsleitung und ihr nahestehende Personen (insgesamt)	12	0.00	52	0.02

* Jacques Yerly ist seit 01.05.2023 pensioniert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	290	0.09	290	0.09
---	------------	-------------	------------	-------------

9. Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien	2023		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Northstar Holding SA	29'700	9.00	–	–
M. Sturzenegger Ernst	21'790	6.60	21'790	6.60
Gamma Stawag AG	18'743	5.68	18'743	5.68
Groupe Mutuel Assurances GMA SA	17'750	5.38	17'750	5.38
LLB Swiss Investment AG	–	–	21'134	6.40
Aktionäre mit einem Anteil von mehr als 5% der Aktien (insgesamt)	87'983	26.66	79'417	24.07

10. Betriebsfremde Erträge	2023	2022
Erträge aus Renditeimmobilien	535'066	532'369
Total Betriebsfremde Erträge	535'066	532'369

11. Betriebsfremde Aufwendungen	2023	2022
Aufwendungen für Renditeimmobilien	125'470	163'929
Total Betriebsfremde Aufwendungen	125'470	163'929

12. Ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Erträge	2023	2022
Auflösung Steuerrückstellung aufgrund definitiver Steuerveranlagungen früheren Jahren	128'506	193'091
Total Ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Erträge	128'506	193'091

13. Nettoauflösung von stillen Reserven	2023	2022
Nettoauflösung von stillen Reserven	1'781'210	–

Veränderung des Bilanzgewinnes

(in Schweizer Franken)

	2023	2022
Bilanzgewinn am Anfang des Geschäftsjahres	57'821'837	55'727'329
Gewinnverwendung gemäss Beschluss der Generalversammlung		
– Ausschüttung an Aktionäre	-4'950'000	-2'970'000
Gewinnvortrag	52'871'837	52'757'329
Jahresgewinn	6'662'358	5'064'508
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	59'534'195	57'821'837

Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes

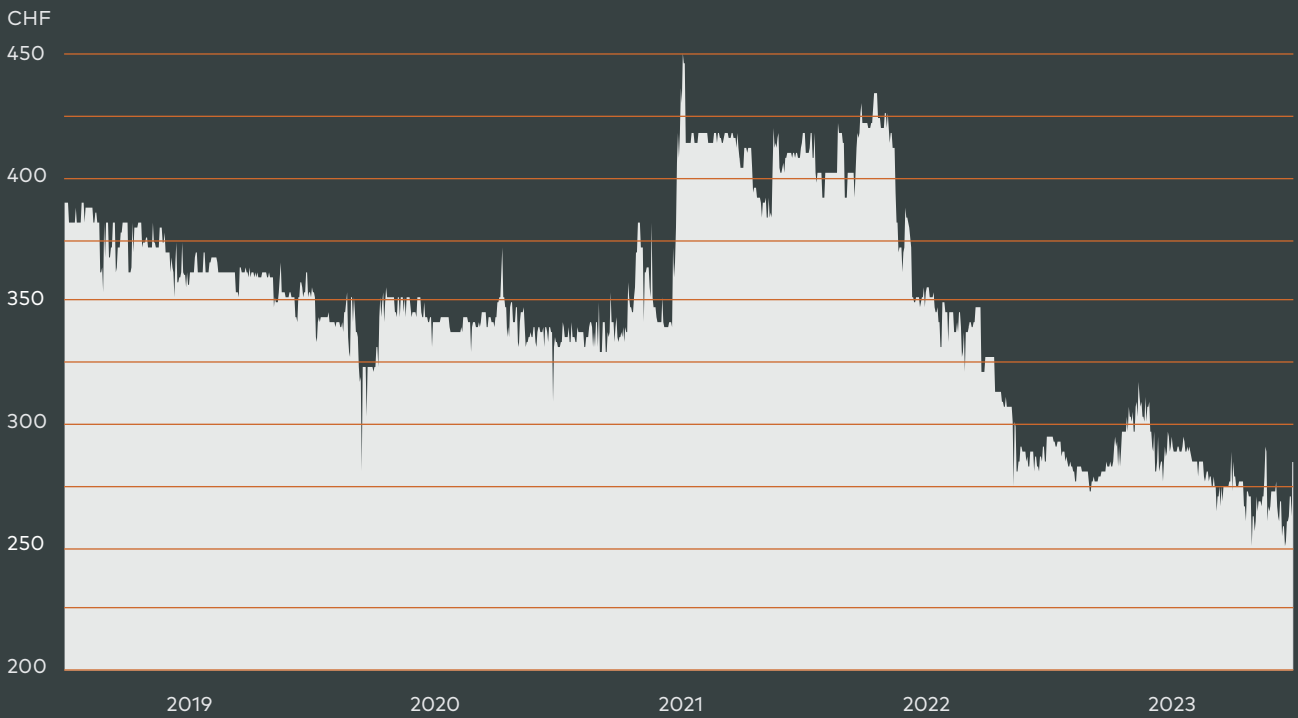
(in Schweizer Franken)

	2023	2022
	Antrag des Verwaltungsrates	Beschluss der Generalversammlung
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	59'534'195	57'821'837
Ausschüttung an Aktionäre	-3'630'000	-4'950'000
Vortrag auf neue Rechnung	55'904'195	52'871'837
Zahlung einer Dividende in der Höhe von CHF 11.00 pro Aktie mit einem Nominalwert von CHF 5.00, d.h.:	11.00	15.00
– unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer	3.85	5.25
– Nettodividende für das Jahr	7.15	9.75

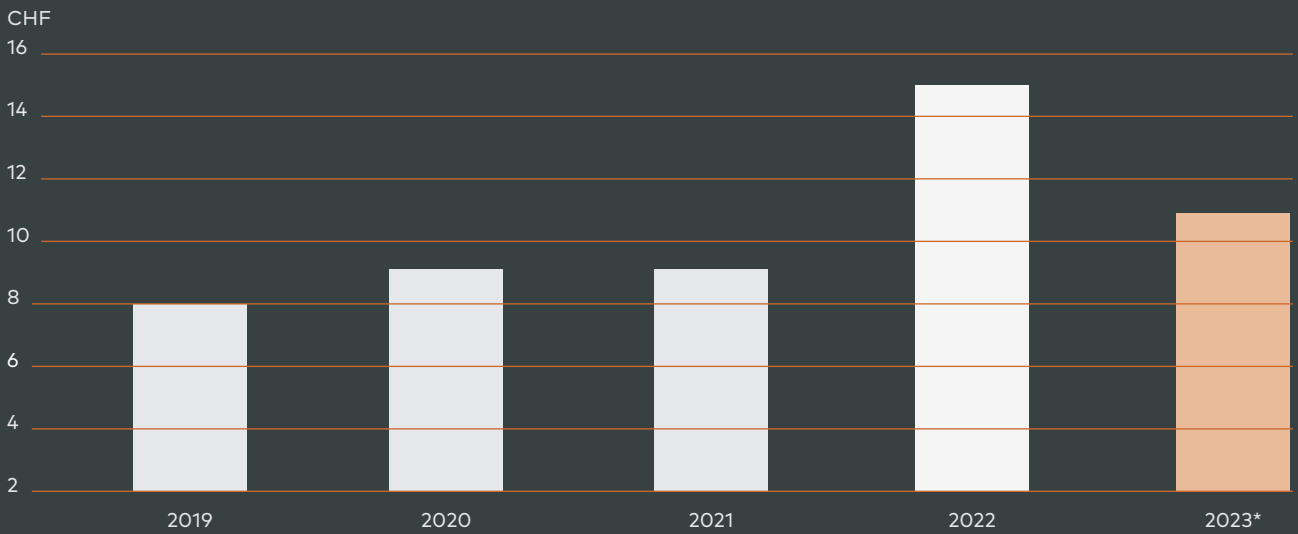
Aktien-Dividende

2019-2023

Aktienkurs



Dividende



Bericht zur Jahresrechnung

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Groupe Minoteries SA, Valbroye (VD)

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Groupe Minoteries SA (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 92 bis 99) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	TCHF 983
Bezugsgrösse	Nettoumsatz
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Nettoumsatz, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Nettoumsatz eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über TCHF 98 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an

der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Lausanne, 26. Februar 2024
PricewaterhouseCoopers SA

